Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander

und G. Schwab.

Zweihundert neun und zwanzigstes Bändchen.

Dionysius von Halikarnaß Werke XI.

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

C. N. v. Osiander, Prälaten zu Ulm,

und

G. Schwab, Ober-Consistorial- u. Studienrath zu Stuttgart.

Zweihundertneunundzwanzigstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1849.

Dionysius von Halikarnaß
Werke.

Eilftes Bändchen.

Urgeschichte der Römer,

übersetzt

von

Adolph Heinrich Christian,
Professor am K. Württemb. Lyceum zu Ludwigsburg.

Eilftes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1849.

Inhalt des eilften Buchs. *)

Vor Chr. Geb. 449. Dionysius gibt die Gründe an, warum er die Aufhebung der Zehnerherrschaft ausführlich erzählt. Cap. 1. Die Willkühr und Gewaltthätigkeit der Zehner und ihrer Partei vertreibt die patriotischen Bürger aus der Stadt. Cap. 2. Die Aequer und Sabiner fangen Krieg an. In der Noth berufen die Zehner den Senat, von welchem sie nach einer stürmischen Sitzung sich die Vollmacht zur Aushebung und Oberanführung des Heers zu verschaffen wissen. Cap. 3—21. Der Uebermuth der Zehner und ihrer Partei, aber auch die Unzufriedenheit ihrer Gegner wird dadurch gesteigert. Cap. 22. Von den beiden ausgeschickten Heeren zieht sich das gegen die Sabiner fechtende nach einigen unbedeutenden Verlusten bis Crustumeria zurück und bleibt hier unthätig, das andere gegen die Aequer erleidet eine große Niederlage, und erhält zwar von Rom Verstärkung, aber zu gleicher Zeit werden im Lager und in der Stadt viele Gegner der Zehnerherrschaft aus dem Wege geräumt und dadurch die Erbitterung gegen dieselbe vermehrt. Hauptsächlich trug dazu bei die heimtückische Ermordung des Siccius bei dem Heere gegen die Sabiner. Cap. 23—27. In der Stadt erregt des Appius Verfahren gegen Virginia, in die er sich verliebt, und die er durch einen seiner Clienten Marcus Claudius sich zueignen will, und deren Ermordung durch ihren eigenen Vater einen Aufruhr. Cap. 28—42. Die Nachricht davon veranlaßt das Heer auf dem Algidus, nach Rom zu ziehen, und ihm folgt bald das andere bei Fidenä gegen die Sabiner stehende; die

* Eine Vergleichung mit dem, zum Theil ausführlicheren, Livius ist für dieses Buch wegen einiger Lücken in demselben besonders nothwendig: zu Dionysius Cap. 1—44. vergl. Livius III, 38—54. (Die Lücke in dem 44. Cap. des Dionysius ist zu ergänzen aus Livius 50 [S. 323 der Uebers.] —54); zu Dionysius Cap. 45—50. vergl. Livius 55—64; zu Dionysius 51. (wo wieder eine Lücke ist) vergl. Livius 65; zu Dionysius Cap. 52. vergl. Livius 66—72. (aus Livius 66—71 ist zu ergänzen, Was im Anfange dieses Jahrs bei Dionysius fehlt); zu Dionysius Cap. 53—61. vergl. Livius IV, 1—6; zu Dionysius 62. vergl. Livius 7; zu Dionysius 63. vergl. Livius 8—10 (wo die Lücke bei Dionysius ihre Ergänzung findet.)

von ihnen erwählten Kriegstribunen erhalten die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Appius verhält sich unthätig; sein Amtsgenosse Oppius beruft den Senat. Cap. 43. 44. (Das Weitere fehlt.)

Vor Chr. Geb. 448. Die Consuln Lucius Valerius Potitus und Marcus Horatius Barbatus geben mehrere dem Bürgerstande willkommene Gesetze. Cap. 45. Die Volkstribunen klagen durch Virginius den Appius an, und Dieser stirbt vor dem Gerichtstage in dem Gefängnisse; sein Amtsgenosse Oppius wird verurtheilt und stirbt ebenfalls im Gefängniß: die anderen Zehner gehen freiwillig in die Verbannung und die Güter Aller werden eingezogen. Marcus Claudius wird verbannt, die anderen Anhänger und Werkzeuge der Zehner erhalten Verzeihung. Cap. 46. Valerius zieht gegen die Aequer, Horatius gegen die Sabiner; Beide siegen; der Senat schlägt ihnen den Triumph ab, das Volk verwilligt ihn. Neue Streitigkeiten zwischen Senat und Volk brechen aus, begünstigt von den Volkstribunen. Cap. 47—50.

Vor Chr. Geb. 447. Consuln sind Lar Herminius und Titus Virginius. Cap. 51.

Vor Chr. Geb. 446. Consuln sind Marcus Geganius und Cajus Julius. Cap. 51. (Die Geschichte dieser zwei Jahre fehlt.)

Vor Chr. Geb. 445. (Der Anfang der Geschichte des Jahrs fehlt.) — Das Römische Volk spricht in einem Streite zwischen den Aricinern und Ardeaten über den Besitz eines Landstrichs als Schiedsrichter sich selbst diesen zu. Cap. 52.

Vor Chr. Geb. 444. Unter den Consuln Marcus Genucius und Cajus Quinctius machen die Bürgerlichen Ansprüche auf das Consulat, worüber neue Streitigkeiten ausbrechen. Cap. 53. Daher hindern die Volkstribunen bei drohendem Kriege die Aushebung des Heers hartnäckig. Da die meisten Senatoren zum Nachgeben geneigt sind, räth Cajus Claudius, Kriegstribunen mit Consularischer Gewalt zu ernennen und an diesem Amte den Bürgerlichen Antheil zu gestatten, womit Senat und Volk zufrieden sind; dennoch wählt das Volk drei Patricier. Cap. 54—61.

Vor Chr. Geb. 443. Die drei Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, Aulus Sempronius, Lucius Atilius und Titus Clusius bleiben nur dreiundsechzig Tage im Amt, und es werden wieder Consuln gewählt, Lucius Papirius Mugillanus und Lucius Sempronius Atratinus, welche ein Freundschaftsbündniß mit Ardea schließen. Cap. 62.

Vor Chr. Geb. 442. Die Consuln Marcus Geganius Macerinus und Titus Quinctius Capitolinus tragen auf Einführung der Censoren an. Cap. 63. — (Das Uebrige fehlt.)

Dionysius,
Alexanders Sohns von Halikarnaß,
Urgeschichte der Römer.

Eilftes Buch.

Vor Chr. G. 449. Nach R. E. Cat. 303. Varr. 305.

1. In der dreiundachtzigsten Olympiade, in welcher Krison aus Himera in der Rennbahn siegte, als zu Athen Philiscus Archon war, hoben die Römer die Zehnerherrschaft auf, nachdem sie drei Jahre die Staatsangelegenheiten besorgt hatte. Auf welche Weise sie es unternahmen, die bereits festgewurzelte Macht auszurotten, und welche Männer die Urheber der Freiheit wurden, und aus welchen Ursachen und Veranlassungen, will ich vom Anfange ausholend auseinander zu setzen versuchen, indem ich meine, nothwendig und schön seyen solche Kenntnisse überhaupt für alle Menschen, hauptsächlich aber für Die, welche sich mit philosophischen Untersuchungen und mit politischer Thätigkeit befassen. Denn den Meisten genügt es nicht, nur Das aus der Geschichte zu erfahren, daß im Persischen

Kriege, — um an diesem Beispiele meinen Satz auszuführen — die Athener und Lacedämonier siegten, indem sie in zwei Seeschlachten und einer Landschlacht den Perserkönig überwanden, der mit drei Millionen Menschen kam, während sie sammt den Bundesgenossen nicht über einhundertzehntausend zählten; sondern auch die Orte, an welchen die Thaten geschahen, wollen sie aus der Geschichte lernen, und die Ursachen hören, durch welche sie diese bewundernswürdigen und unglaublichen Thaten vollführten, und, Wer die Anführer der Heere, sowohl der Persischen, als der Griechischen, waren, [wollen sie] wissen, und überhaupt von Nichts ununterrichtet bleiben, was in diesen Kämpfen vollbracht wurde. Denn es ergötzt die Seele eines jeden Menschen, wenn sie durch die Worte zu den Thaten hingeführt wird, und nicht nur Was gesprochen wird, hört, sondern auch Was gethan wird, sieht. Ebensowenig begnügen sie sich, wenn sie von politischen Thatsachen hören, nur die Hauptsache im Allgemeinen und das Ende der Begebenheiten zu erfahren, z. B. daß die Athener den Lacedämoniern gestatteten, die Mauern ihrer Stadt niederzureißen, ihre Schiffe zu zerstören, eine Besatzung in ihre Burg zu legen und, statt der herkömmlichen Volksherrschaft, eine Herrschaft Weniger einzuführen, welche die Staatsangelegenheiten verwalte, ohne irgend Etwas dagegen zu sagen,*) und ohne einen Kampf gegen sie zu unternehmen; sondern sogleich wollen sie auch belehrt seyn, in welchen Nöthen sich die Stadt befunden habe, um deren willen sie einem so harten und traurigen Schicksal sich unterwarf, und welche Reden sie dazu bewogen, und von welchen Männern sie gehalten wurden, und von Allem, was die Begebenheiten begleitete. Die

*) Nach Reiske's Vermuthung, der οὔτε ἀντιλέξαντες οὐδὲν eingeschaltet.

Staatsmänner aber, zu denen ich auch diejenigen Philosophen rechne, welche die Philosophie nicht als eine Uebung in schönen Worten, sondern in schönen Thaten betrachten, haben das mit allen übrigen Menschen gemein, daß sie die vollständige Erkenntniß der die Begebenheiten begleitenden Umstände ergötzt; außer dem Ergötzen aber haben sie den Gewinn, daß sie in mißlichen Umständen den Staaten durch diese Kenntnisse großen Nutzen verschaffen, und sie ohne Widerstreben zu Dem, was ihnen zuträglich ist, durch die Rede bringen können; denn am leichtesten erkennen die Menschen das Nützliche und Schädliche, wenn sie es an vielen Beispielen sehen, und geben Denen, welche ihnen dazu *) zureden, das Zeugniß, daß sie Klugheit und hohe Weisheit besitzen.

Aus diesen Ursachen also entschloß ich mich, Alles genau aus einander zu setzen, was in Beziehung auf die Aufhebung der Zehnerherrschaft vorging, soweit ich es nämlich für der Rede werth halte. Ich werde aber darüber so sprechen, daß ich nicht mit dem Letzten anfange, was den Meisten allein Veranlassung zur Freiheit gegeben zu haben scheint, ich meine den aus Liebe begangenen Frevel des Appius gegen die Jungfrau, — denn dieser ist nur eine Zugabe, und die letzte Ursache der Erbitterung der Bürger, nachdem unzählige andere vorausgegangen waren — sondern ich werde die Unbilden, welche die Zehnerherrschaft zuerst dem Staate zuzufügen anfing, zuerst angeben, und alle die Ungesetzlichkeiten der Reihe nach durchgehen, welche unter den damaligen Verhältnissen vorfielen.

2. Zuerst also scheint zu dem Hasse gegen die Zehnerherrschaft Veranlassung gegeben zu haben, daß sie [die Zehner] das zweite

*) Entweder muß ταυτα „dazu" bloß auf ὠφελοῦντα „das Nützliche" bezogen werden, oder ist τούτων zu lesen und zu übersetzen „diese [Beispiele] zu Grunde legend rathen."

Amtsjahr an das erste *) ansetzten, mit Hintansetzung des Volks und Nichtachtung des Senats; dann, daß sie die angesehensten Römer, denen ihre Handlungen nicht nach ihrem Sinne waren, theils aus der Stadt vertrieben, indem sie falsche und empörende Beschuldigungen gegen sie vorbrachten, theils tödteten, indem sie Ankläger aus ihren eigenen Anhängern gegen sie aufstellten und diese Rechtshändel selbst aburtheilten; vorzüglich aber, daß sie den frechsten Jünglingen, welche sie um sich hatten, erlaubten, das Eigenthum der ihrer Staatsverwaltung Widerstrebenden zu plündern und zu rauben. Diese, wie wenn ihre Vaterstadt im Kriege durch Waffengewalt erobert wäre, entrissen den rechtmäßigen Besitzern nicht nur ihr Vermögen, sondern vergriffen sich auch an den schönen Frauen derselben, mißhandelten ihre mannbaren Töchter, gaben Denen, welche sich darüber unwillig zeigten, Schläge, wie Sclaven, und brachten es dahin, daß Diejenigen, welchen diese Vorgänge unerträglich vorkamen, die Vaterstadt verließen und mit Weibern und Kindern in die benachbarten Städte auswanderten, wo sie die Latiner wegen der Stammverwandtschaft, die Herniker wegen des erst kürzlich von den Römern ihnen verliehenen Bürgerrechts aufnahmen. Daher blieben, Was natürlich war [unter diesen Umständen], am Ende nur die Freunde der Gewaltherrschaft zurück, und Die, welche sich um den Staat nichts kümmerten; denn weder die Patricier blieben in der Stadt, da sie den Machthabern nicht schmeicheln wollten, ihren Handlungen aber sich zu widersetzen nicht vermochten, noch Die, welche zu den Mitgliedern des Senats gehörten, die nothwendig bei den Regenten hätten seyn sollen; sondern auch von Diesen zogen die Meisten mit ihrer

*) Reiske's vorgeschlagene Aenderung: τὴν τρίτην ἀρχ. τῇ δευτέρᾳ ist falsch; denn diese Decemvirn hatten ja bloß ein Jahr ihre Gewalt besessen.

ganzen Familie fort, ließen ihre Häuser leer stehen, und hielten sich auf dem Lande auf. Den Freunden der Zehnerherrschaft war diese Flucht der ausgezeichnetsten Männer erwünscht, neben manchen andern Ursachen hauptsächlich darum, weil die Anmaßung der zügellosen Jünglinge bedeutend zunahm, da sie nicht einmal mit Augen Die sehen könnten, vor welchen sie bei ihren ausschweifenden Handlungen sich hätten schämen müssen.

3. Als so die Stadt des besten Theils [ihrer Bürger] beraubt war, und ihre Freiheit ganz verloren hatte, glaubten die im Kriege von ihr bezwungenen Aequer die beste Gelegenheit zu haben, die ihnen widerfahrenen Unbilden zu rächen und das Verlorene wieder zu erobern, weil der Staat durch die Zehnerherrschaft in einen krankhaften Zustand versetzt sey, und [die Bürger] weder sich zusammenschaaren noch einig werden, noch mit den öffentlichen Angelegenheiten sich mehr befassen können, rüsteten sich zum Kriege, und zogen mit großen Heeren gegen sie. Und zur gleichen Zeit fielen auch die Sabiner in das angrenzende Gebiet ein, und nachdem sie reicher Beute sich bemächtigt und unter den Landleuten ein großes Blutbad angerichtet hatten, schlugen sie bei Eretum ein Lager; diese Stadt ist einhundertvierzig Stadien *) von Rom entfernt und liegt nahe am Tiberflusse. Die Aequer fielen in das an sie grenzende Gebiet der Tusculaner ein, verwüsteten eine große Strecke desselben und schlugen ihr Lager bei der Stadt Algidum. **) Als die Zehner von dem Anrücken der Feinde hörten, beriefen sie in der Bestürzung ihre Anhänger zusammen, und überlegten mit Diesen, Was zu thun sey. Daß

*) Einhundertvierzig Stadien betragen $3^1/_2$ deutsche Meilen. Eretum jetzt Monte Rotondo.

**) Livius III, 38. auf dem Algidus [Berge]. Die Stadt lag an dem Berge.

man ein Heer über die Grenze schicke, und nicht warte, bis die feindlichen Heere gegen die Stadt selbst ziehen, darin waren alle einig: aber große Verlegenheit verursachte ihnen die Frage, erstens, ob sie alle Römer bewaffnen sollen, auch die ihrer Staatsverwaltung Feindseligen, zweitens, wie man die Auswahl der Soldaten veranstalten solle, ob mit Härte und Strenge gegen die Widerspenstigen, wie sie die Könige und Consuln zu veranstalten pflegten, oder mit Milde und Mäßigung. Auch das schien ihnen einer gründlichen Untersuchung werth, Wer den Beschluß wegen des Kriegs bestätigen und die Aushebung des Heeres beschließen solle, ob der versammelte Senat oder das Volk in Masse, oder Keines von beiden, da beide ihnen verdächtig waren, sondern die Zehner selbst für sich. Endlich nach langer Berathung beschloßen sie, den Senat zusammen zu berufen, und zu bewirken, daß er ihnen sowohl den Krieg beschließe, als auch die Auswahl des Heeres zu veranstalten erlaube. Denn wenn Beides von dem Senat genehmigt sey, meinten sie, so werden ihnen Alle willig Folge leisten, zumal da auch die Gewalt der Volkstribunen aufgehoben sey, welcher allein gesetzmäßig ein Widerstand gegen die Befehle der höchsten Machthaber möglich war, und dann haben sie, wenn sie dem Senate in Etwas sich zu fügen und Was er genehmigte, auszuführen scheinen, gesetzmäßig die Vollmacht, den Krieg zu führen, erhalten.

4. Nachdem sie diesen Entschluß gefaßt und von ihren Freunden und Verwandten Diejenigen bezeichnet hatten, welche im Senate die ihnen zuträglichen Ansichten aussprechen und Die, welche nicht denselben Grundsätzen huldigten, bekämpfen sollten, gingen sie auf den Markt, ließen den Herold neben sich treten, und Diejenigen [Römer] namentlich aufrufen, welche im Senate erscheinen sollten; aber Keiner von den Gemäßigten [Aristokraten] leistete ihnen Folge. Als

der Herold seinen Ruf oft wiederholte, und Niemand erschien außer Denen, welche es mit der Zehnerherrschaft hielten, unter welchen sich die schlechtesten von den Anhängern der Zehnerherrschaft befanden, so wunderten sich die gerade auf dem Markte Anwesenden, daß sie, da sie bisher niemals wegen irgend einer Sache den Senat zusammenberufen hatten, jetzt erst zu erfahren scheinen, daß bei den Römern auch ein Senat von ausgezeichneten Männern bestehe, welche über die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen hätten; die Zehner aber, als sie auch Dieses noch wahrnehmen mußten, fingen an, aus ihren Häusern die Senatoren holen zu lassen, und, als sie erfuhren, daß die meisten leer stehen, verschoben sie es auf den folgenden Tag, schickten in der Zwischenzeit auf das Land und beriefen sie von da. Als die Curie sich gefüllt hatte, trat Appius auf, der an der Spitze der Zehner stand, und kündigte an, von zwei Seiten her, von den Aequern und von den Sabinern, nähere sich Rom ein Krieg, und hielt eine mit vieler Sorgfalt verfaßte Rede, deren Schluß war, man solle die Aushebung eines Heeres beschließen und in Eile sein Ausrücken veranstalten, weil die Umstände kein Zögern zulassen. Während er Dieses sagte, stand Lucius Valerius auf, mit dem Beinamen Potitus, ein Mann, der auf seine Voreltern stolz seyn konnte, — sein Vater war nämlich der Valerius, welcher den Sabiner Herdonius, als er das Capitolium besetzt hielt, belagerte und die Burg zwar wieder gewann, aber selbst in der Schlacht umkam [Vergl. X, 16], und sein Großvater von väterlicher Seite war Publicola, welcher die Könige verjagt und die Adelsherrschaft eingerichtet hatte. — Sobald Appius bemerkte, daß er auftreten wolle, und weil er erwartete, er werde Etwas gegen ihn sagen, sprach er: „Nicht Das ist dein Platz, Valerius, und nicht jetzt ziemt dir zu sprechen, sondern wenn diese Aelteren und Angeseheneren ihre Meinung gesagt haben,

dann wirst auch du, wenn du aufgerufen wirst, sagen, Was dir dünkt; jetzt aber schweige und setze dich." „Ich bin ja nicht aufgestanden, erwiederte Valerius, um darüber zu sprechen, sondern über Wichtigeres und Dringenderes, worüber mich meiner Ansicht nach zuerst der Senat hören muß. Diese [die Väter] werden aus Dem, was sie hören, schon abnehmen, ob das für den Staat dringender ist, weßwegen ihr sie zusammen berufen habt, oder Das, was von mir gesagt werden wird; entziehe also das Wort mir nicht, der ich ein Senator bin, und ein Valerius, und über das Wohl des Staats reden will. Wenn du aber bei deiner gewohnten Anmaßung gegen Alle [auch jetzt gegen mich] beharrst, welche Volkstribunen soll ich anrufen? Es ist ja diese Hülfe der unterdrückten Bürger von euch vernichtet. Und nun, welchem Jammer steht der nach, wenn ich, ein Valerius Potitus, wie Einer der Geringsten, nicht in meinem Rechte bleibe, sondern die Macht der Volkstribunen in Anspruch nehmen muß? Jedoch, da uns diese Behörde entzogen ist, so rufe ich euch, die ihr mit Diesem [Appius] auch die Gewalt dieser Behörde überkommen habt, und den Staat beherrschet, alle auf. Ich weiß zwar wohl, daß ich Solches vergebens thue, aber ich thue es, weil ich eure Verschwörung Allen aufdecken will, daß ihr den Staat verwirret habet und alle die gleiche Gesinnung theilet. Dich allein vielmehr rufe ich an, Quintus Fabius Vibulanus, den seine drei Consulate zieren, wenn du noch dieselbe Gesinnung hast. Wohlan erhebe dich, und hilf den Unterdrückten; denn auf dich blickt der Senat."

5. Als Lucius Valerius Dieses sagte, blieb Fabius vor Schaam sitzen, ohne Etwas zu antworten, Appius aber und die andern Zehner sprangen auf, und verboten ihm, weiter zu sprechen. Da nun großer Lärm in der Curie entstand, und die Meisten sich unwillig äußerten, Die aber von dem Anhange der Zehner erklärten,

sie haben recht, stand Marcus Horatius, mit dem Beinamen Barbatus, auf, ein Enkel des Horatius, welcher mit Valerius Publicola Consul gewesen war nach der Vertreibung der Könige, ein im Kriegswesen tüchtiger und im Reden nicht ungeschickter Mann, und alter Freund des Valerius. Dieser konnte seine Erbitterung nicht mehr bemeistern und sagte: „Früher wirst du mich nöthigen, Appius, die Zügel zu zerreißen, indem ihr nicht mehr gemäßigt verfahret, sondern jenen Tarquinius spielet, da ihr Die nicht einmal zum Worte kommen lasset, welche über das Wohl des Staats sprechen wollen. Ist es eurem Gedächtniß entfallen, daß die Nachkommen der Valerier, welche die Despoten vertrieben haben, noch am Leben sind, daß noch Abkömmlinge von dem Hause der Horatier, bei welchen es herkömmlich ist, Die, welche das Vaterland unterjochen, sowohl mit den Andern, als auch allein zu bekämpfen, übrig sind? Oder haltet ihr uns und die anderen Römer so großer Feigheit fähig, daß wir zufrieden seyn werden, wenn man uns nur irgendwie leben lasse, für die Freiheit aber und die Redefreiheit weder Etwas sagen, noch thun werden? Oder seyd ihr trunken von der Größe eurer Gewalt? Ihr wollet dem Valerius das Wort entziehen, oder einem anderen von den Vätern? Wer seyd ihr denn, oder welches gesetzliche Amt bekleidet ihr? Seyd ihr nicht auf ein Jahr ernannt zu Vorstehern des Gemeinwesens? Ist nicht die Zeit eures Amtes verflossen? Seyd ihr nicht durch das Gesetz wieder zu einfachen Bürgern geworden? Diese Fragen vor das Volk zu bringen, dazu entschließet euch. Denn Was wird noch Einen von uns, der es will, hindern, eine Volksversammlung zu berufen, und euch wegen eurer Gewalt, die ihr gesetzwidrig besitzet, anzuklagen? Lasset die Bürger darüber abstimmen, ob eure Zehnerherrschaft fortbestehen, oder ob die herkömmlichen Behörden wieder erwählt werden sollen; und wenn das Volk so wahnsinnig ist, es zu dulden,

so nehmet wieder dieselbe Stellung ein, und verbietet zu reden, Was Einer über das Vaterland sagen will, wenn sie [die Bürger] auch Das für recht halten *). Denn wir verdienten, Dieses und noch Schlimmeres, als Dieses, zu leiden, wenn wir euch uns unterwärfen, und durch ein schimpfliches Leben unsere eigenen und unserer Voreltern Tugenden befleckten."

6. Während er noch sprach, stellten sich die Zehner um ihn herum schreiend und die Gewalt der Volkstribunen gegen ihn in Anwendung zu bringen erklärend, und drohend, ihn von dem Felsen herabzustürzen, wenn er nicht schweige. Darüber schrien Alle laut auf, weil ihre Freiheit vernichtet sey, und die ganze Curie war voll von Aeußerungen des Unwillens und Lärm. Die Zehner bereuten nun sogleich ihr Verbot zu sprechen und ihre Drohung, als sie sahen, daß der ganze Senat darüber in Aufregung sey. Dann trat Appius vor, bat die Lärmenden ein wenig einzuhalten, und sagte, nachdem er ihre Verwirrung gestillt hatte: „Keinem von euch, Väter, entziehen wir das Wort, der zur gehörigen Zeit spricht, Denen aber, welche sich vordrängen, und ehe sie aufgerufen werden, schon aufstehen, wehren wir es. Seyd also nicht unwillig; denn dem Horatius und Valerius, und jedem Andern werden wir seine Meinung an seinem Platze auszusprechen nach der alten Gewohnheit und Ordnung gestatten, wenn sie über Das, worüber zu berathschlagen ihr zusammengekommen seyd, reden und Nichts, was nicht zur Sache gehört. Wenn sie aber euch aufreizen und Zwietracht im Staate erregen wollen, indem sie nicht

*) Da weder die Lesart der Handschriften, noch die Vermuthungen der Herausgeber mich befriedigten, so legte ich der Uebersetzung folgende mit unbedeutender Aenderung der handschriftlichen Lesart möglich gemachte Textgestaltung zu Grunde: καὶ κωλύετε . . . . εἰ δίκαια καὶ ταῦτα δόξουσιν.

zur Sache Gehöriges reden, dann haben wir die Macht, die der Ordnung Widerstrebenden in Schranken zu halten, Marcus Horatius, die wir vom Volke erhielten, als es uns das Amt der Consuln und der Volkstribunen übertrug, und die Zeit desselben ist noch nicht abgelaufen, wie du meinst; denn nicht auf ein Jahr wurden wir ernannt, oder auf eine andere bestimmte Zeit, sondern bis wir die ganze Gesetzgebung festgestellt haben. Wenn wir also Alles, was wir im Sinne haben, vollendet und die übrigen Gesetze haben bestätigen lassen, dann werden wir unser Amt niederlegen, und Allen unter euch, die es wünschen, Rede stehen über Das, was wir gethan. Bis dahin aber werden wir weder der Consularischen noch der Tribunicischen Gewalt Etwas vergeben. Ueber den Krieg aber fordere ich euch jetzt auf eure Meinungen zu sagen, auf welche Weise wir so schnell und so gut als möglich uns gegen die Feinde wehren können, indem ihr [der Ordnung nach] auftretet, zuerst, wie es bei euch gewöhnlich und geziemend ist, die Aeltesten, hierauf die im mittleren Alter, und zuletzt die Jüngsten."

7. Nach dieser Erklärung rief er zuerst seinen Oheim Cajus Claudius auf. Dieser erhob sich und hielt folgende Rede:

„Da Appius mich zuerst meine Meinung aussprechen heißt, Väter, aus gebührender Rücksicht auf die Verwandtschaft, und ich sagen soll, Was ich über den Krieg mit den Aequern und den Sabinern denke, so wünschte ich, ihr möchtet, ehe ich meine Ansicht äußere, untersuchen, durch welche Hoffnungen veranlaßt die Aequer und die Sabiner uns zu bekriegen und unser Land plündernd zu durchziehen gewagt haben, sie, die bisher zufrieden waren, und den Göttern großen Dank wußten, wenn man sie im sicheren Besitze ihres eigenen ließ. Denn wenn ihr Dieses erkannt habt, so werdet ihr auch erkennen, auf welche Art ihr am besten des Kriegs mit ihnen

euch entledigen könnet. Sie also hatten gehört, daß an unserer herkömmlichen Staatsverfassung gerüttelt werde und wunde Stellen seyen, und daß Denen, welche an der Spitze des Gemeinwesens stehen, weder der Bürgerstand gewogen sey noch die Patricier, und sie hatten nicht falsch gehört; denn es verhält sich in Wahrheit so, — die Ursachen aber brauche ich euch nicht zu sagen, da ihr sie wißt, — und daher glaubten sie, wenn wir in einen auswärtigen Krieg verwickelt werden, neben dem innern Unglück, und die Staatsbehörden beschließen ein Heer auszuführen zur Vertheidigung des Landes, so werden weder die Bürger alle bereitwillig erscheinen, um den Kriegseid zu schwören, wie früher, da sie den Staatsbehörden gehässig seyen, noch die Feldherrn die gesetzlichen Strafen in Anwendung bringen gegen Die, welche sich nicht stellen, aus Furcht, sie möchten ein größeres Uebel bewirken, und Die, welche Folge leisten und die Waffen ergreifen, werden entweder die Feldzeichen verlassen, oder, wenn sie bleiben, absichtlich in den Schlachten sich feig benehmen. Und Nichts von diesen Erwartungen liegt außer dem Kreise des Wahrscheinlichen; denn wenn ein einträchtiger Staat einen Krieg unternimmt, und Alle, sowohl Herrschende als Beherrschte, dasselbe Interesse haben, so gehen Alle mit bereitwilligem Eifer den Schrecknissen entgegen und scheuen weder eine Anstrengung noch eine Gefahr; wenn aber ein im Innern kränkelnder Staat, ehe er die innern Angelegenheiten geordnet hat, zum Kampfe mit den auswärtigen Feinden *) schreitet, und den Kriegern der Gedanke kommt, daß sie nicht für ihr eigenes Beste das Ungemach erdulden, sondern damit Andere desto sicherer über sie herrschen, den Anführern aber, daß sie an den Ihrigen nicht weniger Feinde haben, als an den Gegnern,

*) Nach Sylburgs Vermuthung πολεμίοις.

so kränkelt auch alles Andere, und jede [fremde] Macht ist im Stande, solche Heere zu besiegen und zu vernichten.

8. „Dieß, ihr Väter, sind die Gedanken der Sabiner und der Aequer, und im Vertrauen darauf sind sie in unser Land eingefallen. Wenn wir nun im Unwillen darüber, daß wir von ihnen in ihrer stolzen Erhebung verachtet werden, bei unserer gegenwärtigen Erbitterung ein Heer gegen sie zu führen beschließen, so fürchte ich, es möchte uns begegnen, Was sie vermuthen, oder vielmehr, ich bin überzeugt, daß es uns begegnen wird; wenn wir aber, Was das Erste und Dringendste ist, in Ordnung bringen, — und Dieß ist die Zucht bei der Menge und daß Alle das gleiche Interesse haben — indem wir die bei uns jetzt einheimische Gewaltthätigkeit und Herrschsucht verbannen und der Staatsverfassung die alte Form zurückgeben: so werden die jetzt Kühnen demüthig werden, die Waffen aus den Händen werfen und in Kurzem bei uns erscheinen, den Schaden ersetzen, *) und wegen eines Friedens unterhandeln wollen, und es wird uns gelingen, Was alle Vernünftige wünschen müssen, daß wir ohne Waffen den Krieg mit ihnen beendigt haben.

„Dieses bedenkend müssen wir, meine ich, die Berathung über den Krieg, da im Innern der Stadt Unruhen herrschen, für den Augenblick beruhen lassen, und die Frage über [Widerherstellung der] Eintracht und Ordnung im Staate vorlegen für Jeden, der darüber sprechen will; denn es ist uns, ehe wir in diesen Krieg verwickelt wurden, nicht möglich gewesen, von dieser Staatsbehörde zusammenberufen zu berathen über die Angelegenheiten in der Stadt, seitdem sie so stehen, und wenn Etwas von Dem, was geschieht,

*) Entweder mit Reiske διορθούμενοι oder ἐπανορθούμενοι, vielleicht genügt das einfache ὀρθούμενοι.

nicht recht ist, darüber zu entscheiden *). Großen Tadel verdiente Jeder, der diese Gelegenheit vorbeiließe, und in diesem Augenblick über Anderes sprechen wollte, und Niemand kann wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß wir, wenn wir diese Gelegenheit, als nicht passend, versäumen, eine andere passendere werden finden können; denn wenn man aus dem bisher Geschehenen auf das künftig Erfolgende schließen will, so wird die Zeit von jetzt an, in welcher wir über öffentliche Angelegenheiten zu berathschlagen nicht zusammenkommen werden, lang seyn.

9. „Ich bitte euch, Appius, die ihr an der Spitze des Staats stehet, und auf das gemeinschaftliche Interesse Aller, nicht auf euren eigenen Privatnutzen zu sehen verpflichtet seyd, wenn ich etwas Wahres freimüthig und nicht nach eurem Gefallen sage, mir deswegen nicht gehässig zu seyn und zu bedenken, daß ich nicht um eure Behörde zu schmähen und zu beschimpfen reden will; sondern damit ich zeige, in welchem Sturme das Staatsschiff schwankt, und angebe, welches Mittel zur Rettung und Sicherstellung desselben es gibt; denn Alle vielleicht, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, sind verbunden, über das, was dem Gemeinwesen zuträglich ist, zu reden, vorzüglich aber ich, zuerst weil ich ehrenhalber gewürdigt worden bin meine Meinung zuerst zu sagen, und es große Schande und Thorheit ist, wenn man zuerst auftritt, nicht Das, was zuerst in Ordnung gebracht werden muß, zu sagen, dann, weil ich in dem Falle bin, als väterlicher Oheim des Appius, des Hauptes der Zehnerherrschaft, am meisten unter Allen mich zu freuen, wenn die Staatsangelegenheiten gut von ihnen besorgt werden, und mich mehr, als Jeder andere, zu betrüben, wenn nicht recht, drittens weil

*) Die Griechisch. Worte können auch so übersetzt werden: und die Frage, ob Etwas . . . . nicht recht sey, zu entsch.

ich von meinen Voreltern den Grundsatz in der Staatsverwaltung ererbt habe, das allgemeine Interesse dem eigenen Vortheil vorzuziehen, und keine persönliche Gefahr zu achten, welchen ich nicht freiwillig aufgeben werde, und weil*) dieses Grundsatz meines Lebens ist; und ich möchte die Tugenden jener Männer nicht beflecken. Was nun die bestehende Staatsverwaltung betrifft, so sey uns dafür, daß sie schlecht ist, und beinahe Alle, welche mit den öffentlichen Angelegenheiten zu thun haben, mit ihr unzufrieden sind, der beste Beweis, was fast nicht zu wissen nur euch möglich ist,**) daß alltäglich aus der Stadt fliehen, den väterlichen Heerd verlassend, die achtbarsten Leute vom Bürgerstande, und theils in die benachbarten Städte mit Frauen und Kindern auswandern, theils auf das Land möglichst entfernt von der Stadt ziehen; und daß auch von den Patriciern nicht viele ihren Aufenthalt in der Stadt haben, wie früher, sondern auch von ihnen die Meisten auf dem Lande leben. Doch***)

*) Nach der gewöhnlichen Lesart εἶναι δέ μοι — welche ich mir so erkläre: Dionysius wechselt die Construction, indem er statt ὅτι ἐςί fortfährt, als ob διὰ τὸ διαδεδέχθαι voranginge. Der Sinn ist: ich habe dieses nicht nur als Grundsatz für die Staatsverwaltung ererbt, sondern auch zum Grundsatz meines Lebens gemacht.

**) Den offenbar verdorbenen Text glaube ich auf folgende Weise wiederherstellen zu können: πάντες αὐτῇ οἱ τὰ κοινὰ διοικοῦντες, μεγ. ἡμ. γεν. τεκμήριον, ὃ μόνον οὐκ ἀγνο. ἔξες. ὑμ. μόνοις, ὅτι —. Daß die Worte πάντες οἱ τ. κ. διοικ. in dem gewöhnlichen Texte nicht an ihrem Platze stehen, scheint keines Beweises zu bedürfen; Veranlassung zu ihrer Verrückung mag gegeben haben, daß ein Abschreiber οἱ τ. κ. διοικ. ausgelassen hatte, und indem er sie an den Rand schrieb, zum Zeichen, woran sie sich anschließen sollen, πάντες wiederholte. Das hinter ὑμῖν eingeschaltete μόνοις scheint mir nothwendig, und daß die Decemvirn wirklich die Flucht der Senatoren nicht wußten, beweist was Cap. 4., übereinstimmend mit Livius III, 38. gegen Ende erzählt ist.

***) Statt καί lese ich καίτοι.

was soll ich von den Anderen reden, wenn sogar von den Senatoren nur einige Wenige, die euch durch Verwandtschaft oder Freundschaft angehören, in den Mauern bleiben, die Anderen die Einsamkeit für wünschenswerther halten, als die Vaterstadt? Als ihr daher den Senat zu berufen genöthigt waret, kamen vom Lande her einzeln einberufen zusammen Die, welchen nach der Sitte unserer Väter zukam, zugleich mit den Staatsbehörden über das Vaterland zu wachen und von keinen öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen zu werden. Glaubet ihr nun, vor dem Guten fliehen die Menschen, wenn sie ihr Vaterland verlassen, oder vor dem Uebel? ich wenigstens denke, vor dem Uebel. Und welchem Uebel, das eine Stadt trifft, und zumal die der Römer, welche vieler Einheimischen bedarf, wenn sie die Herrschaft über die Nachbarn sicher behaupten will, meinet ihr, stehe das nach, wenn sie von den Bürgerlichen verlassen, von den Patriciern entblöst ist, ohne daß ein Krieg, oder eine ansteckende Krankheit, oder ein anderes von den Göttern geschicktes Unglück sie betroffen hat.

10. „Wollet Ihr also wissen, welches die Ursachen sind, welche die Leute zwingen, die Tempel und Gräber ihrer Voreltern zu verlassen, den väterlichen Herd und die väterlichen Güter im Stiche zu lassen, und jedes Land für näher verwandt zu halten, als das Vaterland? denn nicht ohne Ursache geschieht Dieß. Ich will es euch sagen und Nichts verhehlen. Beschuldigungen werden gegen eure Herrschaft, Appius, in Menge erhoben, und von einer Menge Menschen, — ob wahre, oder falsche, brauche ich in diesem Augenblicke nicht zu untersuchen, — genug, sie werden einmal erhoben. Durchaus Nichts, außer euren Anhängern, hat sich mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge befreundet. Die Edeln und Nachkommen von Edeln, welchen es zukäme, Priesterstellen und Staatsämter zu bekleiden, und die übrigen Auszeichnungen zu genießen, welche

ihre Väter genossen, sind ungehalten, weil sie durch euch daraus verdrängt die Würden ihrer Voreltern verloren haben. Die aus dem Mittelstande und Freunde einer geschäftslosen [d. h. von Staatsgeschäften und Aemtern entfernten] Ruhe werfen euch unrechtmäßiges Wegnehmen ihrer Güter vor, beklagen sich über Mißhandlung ihrer Eheweiber, über Schändung ihrer mannbaren Töchter und viele andere schwere Gewaltthaten. Der ärmste Theil des Bürgerstandes, der weder die Wahl der Staatsbehörden, noch die Abstimmung über Anträge mehr in seiner Macht sieht, noch zur Volksversammlung berufen wird, noch sonst eine liebevolle Rücksicht genießt, wie sie sich gegen Mitbürger geziemt, haßt euch um alles Dessen willen, und nennt eure Herrschaft eine Zwingherrschaft.

11. „Wie werdet Ihr nun Dieses wieder gut machen, und euch von den Beschuldigungen eurer Mitbürger befreien? denn Dieß bleibt mir noch zu sagen. Wenn Ihr, nachdem der Senat darüber ein Gutachten abgefaßt, dem Volke das Recht zurückgebt, zu entscheiden, ob es wieder Consuln und Volkstribunen und die anderen herkömmlichen Staatsbehörden erwählen wolle, oder bei der jetzigen Staatsverfassung bleiben; denn wenn alle Römer es zufrieden sind, von Wenigen beherrscht zu werden, und beschließen, daß Ihr in eurer bisherigen Gewalt bleibet, so werdet Ihr die Herrschaft gesetzmäßig und nicht durch Gewalt besitzen, wenn sie aber wieder Consuln wählen wollen, und die übrigen Staatsbehörden, wie früher, so werdet Ihr eure Gewalt dem Gesetze gemäß niederlegen, und nicht dafür angesehen werden wollen, daß Ihr gegen ihren Willen über Gleichberechtigte herrschet; denn dieses ist die Sache eines Zwingherrn, hingegen von ihnen aus freiem Willen die Herrschaft zu erhalten, ist die der Adelsherrschaft. Mit dieser Maßregel mußt du, Appius, nach meiner Ansicht zuerst beginnen, und die von dir gegründete

Herrschaft Weniger aufheben, die uns freilich einmal nützlich war, jetzt aber drückend geworden ist. *) Was du dadurch gewinnen wirst, wenn du mir folgst, und diese verhaßte Gewalt niederlegst, sollst du von mir hören. Wenn alle deine Amtsgenossen zu demselben Entschlusse kommen, so wird man allgemein annehmen, durch dich, den Urheber, seyen auch sie gutgesinnt geworden, wenn sie aber an dem Besitze ihrer gesetzwidrigen Gewalt festhalten, so wird man allgemein dir Dank wissen, daß du allein recht handeln wolltest, Die aber, welche keine Lust dazu haben, mit Schmach und großem Schaden absetzen. Habt Ihr aber eine geheime Verabredung und Versprechung unter einander gemacht, wobei Ihr die Götter zu Bürgen nahmet, — denn vielleicht ist Etwas dergleichen von euch geschehen — so sey überzeugt, daß das Halten derselben frevelhaft ist, weil sie gegen Mitbürger und Vaterland getroffen ist, ihre Aufhebung aber pflichtmäßig; denn die Götter lieben es bei guten und rechtmäßigen Verabredungen beigezogen zu werden, nicht bei schlechten und unrechtmäßigen.

12. „Wenn du aber aus Furcht vor Feinden zögerst, dein Amt niederzulegen, es möchten dir etwa Gefahren von ihnen bereitet, und du gezwungen werden, Rechenschaft über deine Thaten abzulegen, so ist diese deine Furcht nicht gegründet; denn weder so niedrig denkend, noch so undankbar wird das Römische Volk seyn, daß es deiner Fehler gedächte, deine Wohlthaten aber vergäße, sondern das jetzige Gute gegen das frühere Schlimme abwägend, wird es urtheilen, Dieses verdiene Verzeihung, Jenes Lob. Ferner wirst du an deine vielen schönen Handlungen vor dieser Zehnerherrschaft das Volk erinnern, und den Dank dafür zu deiner Unterstützung und Rettung ansprechen, und viele Entschuldigungen auf die Anklagen anführen können, theils

*) Nach Sylburgs Vermuthung γενομένην.

nicht du selbst habest den Fehler begangen, sondern ein Anderer ohne dein Wissen, theils du habest den Thäter nicht zu hindern vermocht, da er den gleichen Rang hatte, theils du seyest um irgend einer guten Sache willen genöthigt gewesen, Etwas gegen deinen Willen zu dulden. Doch meine Rede würde zu lange, wenn ich alle Entschuldigung aufzählen wollte. Und wo kein gerechter oder billiger Entschuldigungsgrund zu Gebote steht, da besänftigt man durch Eingestehen und Abbitten den Zorn der Beleidigten, indem man seine Zuflucht nimmt bald zu dem Unverstand der Jugend, bald zum Umgange mit schlechten Menschen, bald zu der Größe der Amtsgewalt, bald zu dem Schicksal, das alle Berechnungen der Menschen verwirrt. Ich verspreche dir, wenn du dein Amt niederlegst, daß dir Vergessenheit aller deiner Verfehlungen und Aussöhnung mit dem Volke, so ehrenvoll sie unter schlimmen Verhältnissen möglich ist, zu Theil werden soll.

13. „Aber ich besorge, die Gefahr sey ein leerer Vorwand, um nicht von dem Amte abzutreten, — Tausenden schon ist ja nach Niederlegung der Zwingherrschaft keine harte Behandlung von ihren Mitbürgern wiederfahren — und die wahren Ursachen seyen eine eitle Ehrliebe, die dem Schattenbilde des Schmucks des Ruhms nachjagt, und Verlangen nach verderblichen Vergnügungen, wie sie das Leben der Zwingherrn mit sich bringt. Wenn du aber nicht den Schattenbildern der Ehre und des Wohllebens nachjagen, sondern die wahre Ehre selbst genießen willst, so gib dem Vaterlande die Adelsherrschaft zurück, empfange Ehre von den Gleichstehenden, erlange Bewunderung bei der Nachwelt, und hinterlasse unsterblichen Ruhm statt eines sterblichen Leibs deinen Nachkommen; denn Dieß ist dauerhafte und wahre Ehre und unentreißbarer und reueloser

Schmuck. Aendere*) deinen Sinn und freue dich über das Wohl des Vaterlands, von dem nicht der geringste Theil dir zugeschrieben werden wird, wenn du es von einer drückenden Herrschaft befreist. Nimm dir zum Vorbild dafür deine Voreltern, und bedenke, daß keiner von diesen Männern nach einer despotischen Gewalt trachtete, noch den schimpflichen Lüsten des Körpers fröhnte. Darum war ihnen beschieden, im Leben geehrt und nach dem Tode von der Nachwelt gelobt zu werden; denn von Allen erhalten sie das Zeugniß, daß sie die festesten Stützen der Adelsherrschaft waren, welche nach der Vertreibung der Könige unsere Stadt einführte. Auch deiner eigenen so glänzenden Reden und Thaten vergiß nicht; denn die ersten Grundlagen deiner politischen Thätigkeit waren schön und zeigten uns große Aussichten auf eine [spätere] Tugend. Diesen entsprechend, bitten wir dich, auch das Uebrige zu thun. Kehre also wieder um zu deiner natürlichen Anlage, Appius mein Kind, und werde in deinem politischen Grundsatze ein Freund nicht der Zwingherrschaft, sondern der Adelsherrschaft, und fliehe Die, welche in ihrem Umgange nur darauf sehen, dir zu gefallen, durch welche verführt du die edeln Beschäftigungen verlassen hast und von dem richtigen Wege abgeirrt bist; denn es ist nicht denkbar, daß man durch Die, durch welche man aus einem guten ein schlechter Mensch geworden ist, auch wieder aus einem schlechten ein guter werde.

14. „Dieses wollte ich dir öfters unter vier Augen vorstellen, und dich, theils weil du es nicht zu wissen schienst, darüber belehren, theils, weil du zu fehlen schienst, erinnern, und ich kam zu deinem Hause nicht blos einmal, aber deine Sclaven wiesen mich ab, und sagten, du habest keine Zeit für deinen Verwandten, sondern thuest etwas

*) Nach der gewöhnlichen Lesart στρέφε.

Wichtigeres, wenn für dich ja Etwas wichtiger war, als die Liebe gegen deine Verwandtschaft. Vielleicht aber verweigerten deine Sclaven ohne Befehl von dir, sondern aus eigenem Gutdünken, mir den Eintritt, und ich wünschte, daß es in Wahrheit so sey. Dieser Umstand also nöthigte mich, im Senate gegen dich über Das mich auszusprechen, Was ich dir sagen wollte, da es mir nicht möglich war, es unter vier Augen zu thun. Immer jedoch ist es an der Zeit, das Rechte und Nützliche zu sagen, Appius, lieber vor Andern, als gar nicht. Nachdem ich die Pflichten der Verwandtschaft gegen dich erfüllt habe, rufe ich die Götter zu Zeugen an, deren Tempel und Altäre wir, die Sprößlinge des Appischen Geschlechts, mit gemeinsamen Opfern ehren, und die Geister der Voreltern, denen wir nach den Göttern die nächste Ehre und Liebe gemeinsam erweisen, und über alle diese die Erde, welche deinen Vater, meinen Bruder, umschließt, daß ich dir mit Herz und Munde das Beste gerathen habe, und indem ich deine Irrthümer nach meinem Vermögen berichtige, fordere ich dich auf, nicht ein Uebel durch ein anderes gut zu machen, und nicht aus Verlangen nach Mehrerem auch das Vorhandene zu verlieren, noch, um über Gleiche und Bessere zu herrschen, von den Geringeren und Schlechteren dich beherrschen zu lassen. Noch Vieles und über Vieles möchte ich dir sagen, aber ich trage Bedenken; denn wenn die Gottheit dich zu bessern Entschließungen leitet, so habe ich schon jetzt mehr, als genug gesprochen, wenn aber zu schlechten, so werde ich auch das Folgende vergeblich reden. So habt ihr, Väter, und ihr, die an der Spitze der Staatsverwaltung stehen, meine Meinung über die Beendigung des Kriegs und über die Beilegung der Wirren im Staate. Wenn aber Einer Besseres, als Dieses sagen wird, so soll das Beste siegen."

15. Nachdem Claudius Dieses gesprochen, und bei dem Senate große Hoffnung geweckt hatte, daß die Zehner ihr Amt niederlegen

werden, meinte Appius, Nichts darauf erwiedern zu dürfen, von den anderen Mitgliedern der Zehnerherrschaft aber trat Marcus Cornelius auf, und sagte: „Wir, Claudius, werden über Das, was uns zuträglich ist, selbst entscheiden, und bedürfen deines Rathes nicht; denn wir sind in einem Alter, welches die meiste Einsicht besitzt, so daß uns Nichts, was unser Interesse erfordert, unbekannt ist, und an Freunden fehlt es uns nicht, deren Rath wir, wenn es nöthig ist, einholen werden. Höre also auf, etwas Unzeitiges zu thun, indem du, schon ein älterer Mann, uns, die keinen Rath verlangen, Sinnsprüche hersagst. Und wenn du dem Appius Ermahnungen geben, oder ihn schmähen willst, — denn dieß ist es eigentlich — so kannst du ihn, wenn du aus dem Senate kommst, schmähen. Jetzt aber sage, Was deine Ansicht über den Krieg mit den Aequern und Sabinern ist, über welchen deine Meinung auszusprechen du aufgerufen worden bist, und höre auf, über das nicht zur Sache Gehörige zu schwatzen."

Nach ihm stand wieder Claudius auf, niedergeschlagen und die Augen voll Thränen, und sagte: „Appius hält mich nicht einmal einer Antwort werth, ihr Väter, mich seinen Oheim, in eurer Versammlung; sondern wie er sein eigen Haus mir verschloß, so macht er mir auch diesen Rathssaal, soweit es in seiner Macht steht, unzugänglich, und, wenn ich die Wahrheit sagen soll, sogar aus der Stadt werde ich vertrieben. Denn nicht mehr offen kann ich ihm ins Gesicht sehen, da er seiner Voreltern unwürdig geworden ist, und nach despotischer Gesetzwidrigkeit getrachtet hat; sondern ich werde mit meinem ganzen Eigenthum und mit den Meinigen zu den Sabinern wegziehen, und mich in der Stadt Regillum niederlassen, woher unser Geschlecht stammt, und die übrige Zeit dort bleiben, so lange diese ihre saubere Herrschaft behaupten. Wenn aber, Was ich prophezeie, an der Zehnerherrschaft in Erfüllung geht, — und es wird in nicht

ferner Zeit in Erfüllung gehen — dann werde ich wieder da seyn. So viel von mir. Ueber den Krieg aber spreche ich diese Meinung vor euch, ihr Väter, aus, daß man über keinen Gegenstand beschließe, bis die Staatsbehörden gewählt sind."

Nachdem er Dieses gesagt und großes Lob bei dem Senate geerntet hatte wegen seiner muthigen und freisinnigen Meinung, setzte er sich. Nach ihm stand Lucius Quinctius, mit dem Beinamen Cincinnatus, auf, und Titus Quinctius Capitolinus, und Lucius Lucretius, und der Reihe nach alle die ersten Männer im Senate, und traten der Meinung des Claudius bei.

16. Darüber bestürzt, beschloßen Appius und die übrigen Zehner nicht mehr nach dem Alter und dem Ansehen, das Einsicht verleiht, die Väter aufzurufen, sondern nach der Verwandlschaft und der Anhänglichkeit an sie. Somit trat Marcus Cornelius vor, und hieß seinen Bruder Lucius Cornelius aufstehen, welcher mit Quintus Fabius Vibulanus Consul gewesen war, als er das drittemal dieses Amt bekleidete [Vor Chr. Geb. 459. Vergl. X, 20.], einen unternehmenden und im Halten von Staatsreden nicht ungeschickten Mann. Dieser stand auf und sprach Folgendes: „Zu verwundern war schon Das, Väter, daß, obgleich in einem solchem Alter stehend, Die, welche vor mir ihre Meinung ausgesprochen haben und die ersten Männer im Senate zu seyn ansprechend, ihre aus den politischen Zerwürfnissen entstandene Feindschaft unversöhnlich behalten gegen Die, welche an der Spitze des Staats stehen, die sie, wenn es möglich war, hätten beschützen, und die Jüngeren auffordern sollen, auf die ehrlichste Weise den Kampf für das Recht zu führen, und nicht als Feinde, sondern als Freunde zu betrachten Die, welche in Betreff des öffentlichen Wohls anderer Ansicht sind. Noch viel mehr aber zu verwundern ist es, daß sie ihre Privatfeindschaft auf die öffentlichen Staatsangelegenheiten übertra-

gen und lieber mit ihren Gegnern untergehen, als mit allen Freunden gerettet werden wollen; denn ein Uebermaß von Unverstand und beinahe Verrücktheit haben durch diese Handlungsweise die Häupter unseres Senats bewiesen. Unwillig nämlich, daß sie bei der Bewerbung um das Amt der Zehner, welches sie jetzt anklagen, in der Wahl Andern unterlagen, die tüchtiger erschienen, führen sie beständig mit Diesen einen unversöhnlichen Krieg und gehen jetzt so weit in der Thorheit, oder vielmehr Raserei, daß sie, um Diese bei euch anzuschwärzen, das ganze Vaterland umzustürzen sich unterfangen, sie, welche, obgleich sie sehen, daß unser Gebiet von den Feinden verheert worden, obgleich sie sehen, daß diese beinahe schon bis zur Stadt kommen werden, — denn der Zwischenraum ist nicht bedeutend — anstatt die Jüngeren zum Kampfe für das Vaterland aufzufordern und anzutreiben und selbst mit aller Bereitwilligkeit und allem Eifer ihm zu Hülfe zu kommen, so viel wenigstens in so alten Leuten Kraft ist, verlangen, ihr sollet über die Ordnung in der Staatsverwaltung Untersuchungen anstellen, und neue Obrigkeiten wählen, und alles eher thun, als den Feinden schaden; und nicht einmal auch nur Das einzusehen vermögen, daß sie Meinungen vorbringen, oder vielmehr Wünsche haben, die ganz unmöglich sind."

17. „Betrachtet die Sache so: ein Senatsgutachten wird abgefaßt werden wegen der Wahlen, dann werden die Zehner den Beschluß des Senats an das Volk bringen und den dritten Markttag dazu bestimmen, — denn wie könnte ein Volksbeschluß in Wahrheit Gültigkeit haben, wenn er nicht nach dem Gesetze gefaßt wird? — dann werden, wenn die Tribus ihre Stimmen abgegeben haben, die neuen Staatsbehörden die Staatsverwaltung übernehmen, und euch die Frage über den Krieg zur Berathung vorlegen. Wenn nun in der so langen Zwischenzeit bis zu den Wahlen die Feinde vor unsere Stadt kommen,

und gegen die Mauern anrücken, Was werden wir da thun, Claudius? Werden wir zu ihnen sagen: wartet doch, beim Jupiter, bis wir neue Staatsbehörden gewählt haben; denn Claudius hat uns überredet, über keine andere Sache weder ein Senatsgutachten abzufassen, noch einen Antrag an das Volk zu bringen, noch ein Heer auszuheben, so lange wir nicht die Angelegenheit wegen der Staatsbehörden festgestellt haben, wie wir wollen? Ziehet also ab, und wenn ihr höret, daß Consuln und die andern Staatsbehörden von den Bürgern gewählt und Alles zum Kampf bei uns gerüstet sey, dann kommet wieder, um wegen Aussöhnung Unterhandlungen anzuknüpfen, da ihr zuerst uns Etwas zu Leide thatet, ohne von uns Etwas erlitten zu haben; und Was ihr uns bei euren Einfällen geschadet habt, werdet ihr Alles in Geld berechnet, wie es recht ist, ersetzen; die Ermordung der Landleute aber werden wir euch nicht in Rechnung bringen, auch nicht wenn einigen freigebornen Weibern Mißhandlung oder Entehrung von den Kriegern widerfahren ist, noch sonst einen unersetzlichen Verlust. Und werden sie, wenn wir ihnen diese Vorschläge machen, sich gemäßigt zeigen, und die Bürger neue Staatsbehörden wählen und Alles zum Kriege in Bereitschaft setzen lassen, und dann wieder kommen mit den Zeichen der Gnadesuchenden statt der Waffen, und sich uns übergeben?

18. „O der großen Einfalt dieser Leute, denen es in den Sinn kommt, so zu faseln! O der großen Fühllosigkeit von uns, daß wir bei solchen Reden nicht unwillig werden, sondern sie geduldig anhören, wie wenn wir über die Feinde und nicht über uns selbst und das Vaterland berathschlagten! Werden wir die albernen Schwätzer nicht aus dem Wege schaffen? Werden wir nicht schnelle Hülfe für das der Plünderung preisgegebene Land beschließen? Werden wir nicht die ganze Jugend der Stadt bewaffnen; nicht selbst gegen die Städte

der Feinde ziehen? sondern, zu Hause bleibend, auf die Zehner scheltend, neue Staatsbehörden einsetzend, und über die Ordnung des Staats untersuchend, wie im Frieden, Alles auf dem Lande in der Feinde Hände fallen lassen und zuletzt Gefahr laufen, daß wir in Sclaverei versetzt und die Stadt zerstört werde, wenn wir den Krieg bis vor die Mauern kommen lassen? Das sind nicht Entschließungen von Menschen, die bei gesundem Verstande sind, Väter! nicht Entschließungen einer vernünftigen Staatsklugheit, welche das allgemeine Beste für wichtiger hält, als die Privatfeindschaften, sondern einer unzeitigen Eifersucht und unüberlegten Gehässigkeit und unseligen Mißgunst, welche die davon Eingenommenen nicht besonnen handeln läßt. Wohlan also, lasset euch die Eifersüchteleien dieser Leute nicht kümmern; durch welche Beschlüsse aber ihr das Wohl des Staats befördern, durch welche Entschließungen eure Würde wahren und den Feinden Schrecken einjagen werdet, will ich versuchen, euch zu sagen. Für jetzt genehmiget den Krieg gegen die Aequer und Sabiner, und hebet mit allem Eifer und Ernste die Heere aus, welche gegen Beide ausziehen sollen; und wenn der Krieg für uns ein gutes Ende genommen hat und die Heere in die Stadt zurückgekehrt sind nach geschlossenem Frieden, dann berathet über die Ordnung der Staatsverfassung und fordert Rechenschaft von den Zehnern über Alles, was sie während ihres Amts gethan, und wählet neue Staatsbehörden und setzet Gerichtshöfe ein und belohnet und bestrafet Jeden, wie er es verdient, wenn dieses Beides eurer Entscheidung anheim gestellt ist, in der Ueberzeugung, daß nicht die Zeitumstände nach den Staatsangelegenheiten, sondern die Staatsangelegenheiten nach den Zeitumständen sich richten." Nachdem Cornelius diese Meinung ausgesprochen hatte, traten Die, welche nach ihm aufstanden, außer Wenigen, derselben Ansicht bei, die Einen in der Voraussetzung, es sey noth-

wendig und den gegenwärtigen Umständen angemessen, die Anderen den Zehnern sich fügend und zu Willen handelnd aus Furcht vor ihrer Herrschaft; denn es war auch ein Theil und nicht der geringste, unter den Vätern, der vor ihrer Gewalt sich beugte.

19. Als die meisten Stimmen der Reihe nach abgegeben waren, und Die, welche den Krieg genehmigten, bei weitem die Mehrzahl gegen die andern zu seyn schienen, da riefen sie den Lucius Valerius unter den Letzten auf, von welchem ich [Cap. 4.] sagte, daß er gleich im Anfange etwas sprechen wollte, aber von ihnen gehindert wurde. Dieser stand auf und hielt folgende Rede:

„Die Hinterlist der Zehner sehet ihr, Väter; Anfangs ließen sie mich nicht zu euch sprechen, Was ich im Sinne hatte, und jetzt haben sie mir unter den Letzten das Wort gegeben, weil sie denken — Was ganz natürlich ist — wenn ich der Meinung des Claudius mich anschließe, werde ich dem Gemeinwesen Nichts nützen, da Wenige ihr beigestimmt haben, und wenn ich eine weitere Meinung außer den schon vorgetragenen ausspreche, so werde ich, wenn ich auch den besten Rath gebe, vergebens geredet haben; denn leicht zu zählen sind Die, welche nach mir auftreten werden. Und wenn ich auch sie alle für meine Ansicht bekomme, Was wird es mir nützen, da ich nicht einmal den tausendsten Theil von Denen für mich haben werde, die dem Cornelius beistimmten? Ich will jedoch, obgleich ich Dieses argwohne, unbedenklich meine Meinung sagen; denn wenn ihr Alles gehört habt, so steht es bei euch, das Beste zu erwählen. Was die Art betrifft, wie die Zehnerherrschaft das Gemeinwesen verwaltet, so dürft ihr, was der treffliche Claudius gesagt hat, auch als von mir gesprochen ansehen, und ebenso, daß neue Staatsbehörden gewählt werden müssen, ehe der Beschluß wegen des Kriegs gefaßt wird; denn auch Dieß hat er vortrefflich entwickelt. Da aber Cornelius diese Meinung

als unmöglich ausführbar darzustellen versucht hat, indem er behauptete, die Zwischenzeit werde nach der Einrichtung unsers Staatswesens zu lange werden, während der Krieg ganz nahe sey, und zu spotten sich untersing über Dinge, die keinen Spott verdienen, wodurch er die Meisten von euch verführte und auf seine Seite brachte, so will ich darüber zu euch sprechen, daß des Claudius Meinung nicht unmöglich ist, — denn daß sie nicht zuträglich sey, hat Keiner auch von Denen, welche sie tadelten, zu behaupten gewagt, — und zeigen, wie es zu machen wäre, daß unser Land gesichert, daß Die, welche es zu verwüsten wagten, gestraft werden, und wir die herkömmliche Adelsherrschaft wieder erhalten, und Dieses alles zugleich geschehe, wenn Alles in der Stadt zusammenwirkt und Niemand dagegen arbeiten will, indem ich euch keine bloße Theorie vortrage, sondern eure eigenen Thaten als Muster vorführe; denn wo die Erfahrung das Nützliche lehrt, was braucht es da Vermuthungen?"

20. „Erinnert euch, daß von eben diesen Völkern, wie jetzt, Heere einfielen, theils in unser Land, theils in das unserer Bundesgenossen, beide zur gleichen Zeit, als Cajus Nautius und Lucius Minucius das Consulat bekleideten, vor neun oder zehn Jahren dünkt mich [458 v. Chr. Geb. Vergl. X, 22 — 25.]. Damals nun sandtet ihr eine zahlreiche und tapfere Mannschaft gegen die beiden Völker, aber dem einen Consul, der genöthigt war, sein Lager in einem ungünstigen Thale zu schlagen, begegnete es, daß er Nichts ausrichten konnte, sondern in dem Lager eingeschlossen wurde und Gefahr lief aus Mangel an Lebensmitteln zur Uebergabe genöthigt zu werden; Nautius dagegen, der gegen die Sabiner im Felde stand, mußte fortwährend gegen sie kämpfen und auf die Möglichkeit verzichten, den bedrängten Landsleuten zu Hülfe zu kommen, und es war offenbar, wenn das Heer gegen die Aequer aufgerieben sey, so werde auch das, welches den

Krieg gegen die Sabiner führte, nicht Stand halten können, nachdem die beiden Feinde sich vereinigt haben. Als diese Gefahren die Stadt bedrohten und nicht einmal die Bürger in der Stadt einig waren, welche Hülfe fandet ihr? Um Mitternacht kamet ihr im Rathhause zusammen, und — Was anerkannter Maßen dem Ganzen frommte, und den, einem unglücklichen Untergange entgegen gehenden, Staat wieder rettete — ernanntet eine Staatsbehörde mit unumschränkter Vollmacht für Krieg und Frieden, indem ihr alle andern Staatsbehörden aufhobet; und ehe es Tag wurde, war der treffliche Lucius Quinctius zum Dictator ernannt,*) der damals sich nicht einmal in der Stadt, sondern auf dem Lande befand. Die hierauf erfolgten Thaten dieses Mannes wisset ihr: daß er eine ansehnliche Kriegsmacht sammelte, das bedrohte Lager rettete, die Feinde züchtigte und ihren Feldherrn als Kriegsgefangenen bekam und, nachdem er Dieses alles in nur vierzehn Tage ausgerichtet und Was im Staate sonst noch schadhaft war, verbessert hatte, die Ruthenbündel niederlegte; und Nichts hinderte, eine neue Staatsbehörde in einem Tage einzusetzen, wie ihr wolltet. Dieses Beispiel also meine ich müsset ihr jetzt nachahmen und, da wir Nichts anderes thun können, einen Dictator wählen, ehe ihr von hier weggeht; denn wenn wir diese Gelegenheit vorbeilassen, so werden uns die Zehner nie mehr versammeln, um über Etwas zu berathen. Damit aber die Ernennung des Dictators auch nach den Gesetzen geschehe, so wählet einen Zwischenkönig und leset dazu den tüchtigsten unter den Bürgern aus, wie es bei euch gebräuchlich ist, wenn ihr weder Könige, noch Consuln, noch eine andere gesetzliche Staatsbehörde habt, wie es jetzt der Fall ist; denn die Amtsdauer dieser Männer ist abgelaufen und das Gesetz hat ihnen die Ruthenbündel entzogen. Das ist, was ich euch zu thun rathe, Väter,

*) Mit der Vatic. Handschrift ἀποδέδεικτο.

und es ist zuträglich und möglich; die Meinung aber, welche Cornelius vorschlägt, ist eine offenbare Auflösung eurer Adelsherrschaft; denn wenn die Zehner einmal die Waffen in die Hände bekommen haben durch diesen Vorwand des Kriegs, so fürchte ich, sie möchten sich ihrer gegen uns bedienen. Denn Die, welche die Ruthenbündel nicht niederlegen wollen, werden Diese wohl die Waffen niederlegen? Dieß also bedenkend, hütet euch vor ihnen und erkennet ihre ganze Hinterlist vorher. Besser ist Vorsicht als Reue, und den Schlechten nicht zu trauen, ist klüger, als vorher ihnen zu trauen und sie dann anzuklagen."

21. Nachdem Valerius diese Meinung ausgesprochen hatte, die den Meisten gefiel, wie aus ihren Aeußerungen leicht abzunehmen war, und da Die, welche nach ihm aufstanden — es waren aber die jüngeren Mitglieder des Senats noch übrig — der Ansicht waren, Dieß sey das Beste, außer Wenigen, so verlangte, als Alle ihre Meinung ausgesprochen hatten, und die Berathung ein Ende nehmen mußte, Valerius, die Zehner sollen eine Schlußentscheidung über die [geäußerten] Meinungen vornehmen, indem sie von vorne wieder alle Väter aufrufen, und war nahe daran, viele von den Senatoren, die ihre früheren Erklärungen zurücknehmen wollten, für diesen Vorschlag zu gewinnen. Cornelius aber, welcher rieth, den Zehnern die Oberanführung im Kriege einzuräumen, stritt nachdrücklich dagegen, und behauptete, die Sache sey bereits entschieden, und habe ihr gesetzliches Ende erreicht, da Alle abgestimmt haben; er verlangte, man solle die Stimmen zählen, und nichts Neues mehr vornehmen. Als Beide Dieses mit großem Eifer und Geschrei sprachen, und der Senat sich für Beide theilte, indem Die, welche die Unordnung in der Staatsverwaltung wieder verbessern wollten, dem Valerius beistanden, Die aber, welche die schlechtere Partei vorzogen, und Alle, welche von einer Aenderung eine Gefahr für sich besorgten, dem Cornelius beistimm-

ten, so erhielten die Zehner in der Verwirrung unter den Vätern eine Gelegenheit, zu thun, Was sie wollten, und traten der Meinung des Cornelius bei. Einer von ihnen, Appius, trat vor, und sagte: „Ueber den Krieg mit den Aequern und Sabinern einen Entschluß zu fassen, haben wir euch zusammenberufen, Väter, und wir haben Allen, die es wünschten, das Wort gegeben, von den Ersten bis zu den Jüngsten, indem wir Jeden an der ihm gebührenden Stelle aufriefen. Nachdem Drei verschiedene Meinungen ausgesprochen hatten, Claudius und Cornelius und zuletzt Valerius, habt ihr Anderen darüber entschieden, und Jeder hat, indem er aufstand, ausgesprochen vor Aller Ohren, welcher Meinung er beitrete. Da nun Alles nach den Gesetzen geschehen, haben wir, weil den meisten von euch Cornelius den besten Rath zu geben schien, ihn für den Sieger [d. h. seine Meinung für die mit Stimmenmehrheit angenommene] erklärt, die von ihm aufgestellte Meinung niedergeschrieben und bringen sie an das Volk. Valerius aber und Die, welche zu ihm halten, sollen, wenn sie das Consulat erhalten haben, Rechtsstreite, die schon ihr Ende gefunden haben, noch einmal zur Entscheidung bringen, wenn es ihnen beliebt, und Beschlüsse, die von euch allen gefaßt sind, ungültig machen.“ Nachdem er Dieß gesagt, und dem Schreiber befohlen hatte, das Senatsgutachten vorzulesen, in welchem festgesetzt war, daß die Zehner die Aushebung des Heers und die Oberanführung im Kriege übernehmen sollen, entließ er die Versammlung.

22. Nach diesem Vorfalle gingen Die, welche zu dem Bunde der Zehnerherrschaft gehörten, voll stolzen und frechen Muthes einher, weil sie ja den Sieg über die Anderen davongetragen und bewirkt hätten, daß ihre Herrschaft nicht aufgehoben werde, nachdem sie einmal die Waffen in die Hände bekommen haben; Die aber, welchen das Wohl des Staats am Herzen lag, in einer traurigen und sehr

besorgten Stimmung, weil nichts mehr von den öffentlichen Angelegenheiten in ihren Händen seyn werde, und trennten sich in viele Parteien, indem Diejenigen, welche einen etwas furchtsamen Character hatten, sich zwingen ließen, Alles den Machthabern einzuräumen und sich dem Anhange der Zehnerherrschaft anzuschließen, Die aber, welche weniger ängstlich waren, sich aller Sorge für das Gemeinwesen entschlugen und sich dagegen einem unthätigen Leben zuwandten, Diejenigen aber, in deren Character viel Entschlossenheit lag, sich einen eigenen Anhang bildeten und sich vereinigten zu gegenseitigem Schutze und zur Veränderung der Staatsverwaltung, — die Führer dieses Anhangs waren Die, welche zuerst im Senate von der Aufhebung der Zehnerherrschaft zu sprechen gewagt hatten, Lucius Valerius und Marcus Horatius, welche ihre Häuser mit Bewaffneten umgaben und eine starke Schutzwache von Sclaven und Hörigen um sich hatten, damit ihnen weder durch Gewalt, noch durch Hinterlist Etwas zustieße, noch offen Feigheit vorgeworfen würde — Diejenigen endlich, welche weder Willens waren, sich vor der Gewalt der Machthaber zu demüthigen, oder sich um das Gemeinwesen nichts zu kümmern, noch in unthätiger Ruhe zu leben für recht, und mit Nachdruck zu kämpfen für leicht hielten, da es unsinnig schien [zu hoffen]*), daß eine so mächtige Herrschaft gestürzt werde, verließen die Stadt. An der Spitze Dieser stand ein ausgezeichneter Mann, Cajus Claudius, der Oheim des Appius, der Hauptperson in der Zehnerherrschaft, indem er seine Verheißung verwirklichte, die er vor dem Senate gegen seinen Neffen gethan hatte [Cap. 15.], als er ihn aufforderte, sein Amt niederzulegen, aber ihn nicht dazu bewegen konnte; und es folgte ihm eine große Menge Freunde und Hörige. Nachdem Dieser den Anfang gemacht hatte, verließ auch die übrige Masse der

*) Nach Reiske's Vermuthung habe ich ἐλπίζειν eingeschaltet.

Bürger nicht mehr heimlich und zu Wenigen, sondern offen und zahlreich die Vaterstadt, und sie nahmen Kinder und Frauen mit. Unwillig über diese Vorgänge versuchten Appius und seine Amtsgenossen, es zu hindern, indem sie die Thore schließen und einige Leute aufgreifen ließen, später — es kam ihnen nämlich die Besorgniß, die Aufgehaltenen möchten sich zur Wehre setzen, und der ganz richtige Gedanke, es sey besser für sie, wenn ihre Feinde sich wegbegeben, als dableiben und sie belästigen — öffneten sie die Thore, und ließen ziehen, Wer wollte, ihre Häuser aber, und ihre Ackerloose und Was man sonst zurückließ, weil man es bei der Flucht nicht mitnehmen konnte, zogen sie unter der Beschuldigung, sie entziehen sich dem Kriegsdienste, angeblich für den Staat ein, in Wahrheit aber schenkten sie es ihren Anhängern, wie wenn sie es von dem Staate gekauft hätten. Diese zu den früheren hinzugekommenen Vergehen machten die Patricier und die Bürger noch weit feindseliger gegen die Zehnerherrschaft. Hätten sie nun Nichts mehr außer dem Erzählten sich zu Schulden kommen lassen, so glaube ich, würden sie noch lange Zeit im Besitze derselben Gewalt geblieben seyn; denn die ihre Herrschaft begünstigende Zwietracht dauerte in der Stadt noch fort, aus vielen Ursachen und seit langer Zeit noch gesteigert, und in Folge derselben freuten sich beide Theile über ihr beiderseitiges Elend, die Bürgerlichen, weil sie den Stolz der Patricier gedemüthigt und den Senat Nichts mehr von den öffentlichen Angelegenheiten in seinen Händen haben, die Patricier, weil sie das Volk seiner Freiheit beraubt und auch nicht die geringste Macht besitzen sahen, seitdem die Zehner ihm die Tribunicische Gewalt entrissen hatten; da sie [die Zehner] aber gegen beide Theile große Anmaßung bewiesen, und weder im Felde gemäßigt, noch in der Stadt vernünftig handelten, zwangen sie Alle sich zu vereinigen und ihre Herrschaft zu stürzen, nachdem sie [die Bürger] wegen des

Kriegs die Waffen in die Hände bekommen hatten. Ihre letzten Vergehen, um deren willen sie von dem Volke gestürzt wurden — denn dieses hauptsächlich erbitterten sie durch ihre Mißhandlungen — waren folgende.

23. Nachdem sie den Senatsbeschluß wegen des Kriegs bestätigt hatten, hoben sie in Eile die Kriegsmacht aus, theilten sie in drei Theile und ließen zwei Legionen in der Stadt zum Schutze der daheim Gebliebenen; den Oberbefehl über diese zwei Legionen hatte Appius Claudius, das Haupt der Zehnerherrschaft, und mit ihm Spurius Oppius. Mit drei Legionen zogen gegen die Sabiner Quintus Fabius, Quintus Pötelius und Manius Rabulejus, die fünf übrigen erhielten Marcus Cornelius, Lucius Minucius, Marcus Sergius, Titus Antonius und endlich Käso Duilius, und begaben sich in den Krieg gegen die Aequer. Mit ihnen zog ein Hülfsheer von Latinern und anderen Bundesgenossen, nicht kleiner, als die einheimische Macht; aber doch ging ihnen Nichts nach Wunsch, obgleich sie eine so große Kriegsmacht von Bürgern und Bundesgenossen hatten. Die Feinde nämlich verachteten sie, weil die ins Feld Gerückten neuausgehobene Leute waren, und schlugen in der Nähe ihnen gegenüber ein Lager, nahmen ihnen die zugeführten Lebensmittel weg, indem sie auf den Wegen sich in Hinterhalt legten, griffen sie an, wenn sie auszogen um die Felder abzumähen, und wenn einmal Reiter mit Reitern und Fußgänger mit Fußgängern handgemein wurden und in Schlachtordnung kämpften, so zogen sie immer mit Vortheilen ab, da nicht Wenige [von den Römern] in den Gefechten absichtlich sich feig bewiesen und weder den Anführern gehorchten, noch den Feinden zu Leibe gehen wollten. Die nun, welche gegen die Sabiner gezogen waren, ließen sich durch geringere Unfälle witzigen und beschloßen freiwillig das Lager zu verlassen, brachen um Mitternacht mit dem

Heere auf, und führten es aus Feindesland in das eigene Gebiet; ihr Abzug war einer Flucht ähnlich, bis sie nach Crustumeria kamen, das nicht weit von Rom entfernt ist. Die aber, welche auf dem Algidus im Lande der Aequer ihr Lager geschlagen hatten, die ebenfalls viele Schlappen von den Feinden erhielten und ungeachtet ihrer mißlichen Lage zu bleiben sich entschloßen, um die Verluste wieder gut zu machen, hatten ein ganz klägliches Schicksal. Die Feinde warfen sich nämlich auf sie, stürzten Die, welche Widerstand leisteten, vom Walle herunter und erstiegen die Verschanzungen, und nach Eroberung des Lagers tödteten sie Einige, die sich wehrten, die Meisten aber hieben sie bei der Verfolgung nieder. Die, welche sich durch die Flucht retteten, meistens verwundet und beinahe alle nach Verlust ihrer Waffen, kamen in die Stadt Tusculum, ihre Zelte aber, Lastthiere, Geräthschaften, Sclaven und alles Kriegsgeräthe wurde ein Raub der Feinde. Als Dieß Denen in der Stadt gemeldet wurde, so zeigten die Feinde der Zehnerherrschaft und Die, welche bisher ihren Haß verbargen, jetzt offen ihre Gesinnung, indem sie sich über das Unglück der Feldherrn freuten, und bereits war eine starke Mannschaft um Horatius und Valerius versammelt, von welchen ich sagte, daß sie an der Spitze der Anhänger der Adel herrschaft standen.

24. Appius und Spurius lieferten ihren Amtsgenoßen im Felde Waffen, Geld, Getreide und das Andere, was sie bedurften, wobei sie öffentliches und Privateigenthum mit großem Uebermuthe wegnahmen, und schickten ihnen für die umgekommenen Krieger, nachdem sie aus jeder Tribus Alle, welche die Waffen tragen konnten, ausgehoben hatten, Diese zu, so daß die Centurien wieder vollzählig waren. Die Bürger in der Stadt bewachten sie sorgfältig, und besetzten die tauglichsten Puncte mit Wachen, damit nicht Die, welche sich mit Valerius vereinigt hatten, unvermerkt eine Bewegung ver-

anlassen. Auch trugen sie ihren Amtsgenossen im Felde ingeheim auf, sie sollen ihre Gegner umbringen, Die, welche angesehene Männer seyen, im Stillen, Die aber, welche weniger Bedeutung haben, offen, indem sie jedesmal einen Grund vorbringen, damit es scheine, sie werden mit Recht hingerichtet. Und Dieß geschah; Einige nämlich, von ihnen ausgeschickt, um Futter zu holen, Andere, um Zufuhren von Lebensmitteln zu geleiten, Andere, um noch andere kriegerische Verrichtungen zu besorgen, kamen, wenn sie das Lager verlassen hatten, nirgends mehr zum Vorschein; die Niedrigsten aber wurden beschuldigt, die Flucht begonnen, oder die geheimen Pläne den Feinden verrathen, oder ihren Platz nicht behauptet zu haben, und offen, um die andern zu schrecken, hingerichtet. So hatte man auf doppelte Weise Verlust an Kriegern, indem die Freunde der Zehnerherrschaft in den Gefechten mit den Feinden umkamen, Die aber, welche die Adelsherrschaft wünschten, von den Feldherrn umgebracht wurden.

25. Vieles dergleichen geschah auch in der Stadt durch Appius und Spurius. Auf die Anderen nun zwar, obgleich Viele getödtet wurden, nahm die Menge weniger Rücksicht, aber der grausame und frevelhafte Mord, welcher an einem unter den Bürgerlichen sehr ausgezeichneten Manne, der in seinen Kriegsthaten sehr viele Proben von Bravheit abgelegt hatte, in einem der beiden Lager verübt wurde, wo die drei Feldherrn waren, machte Alle, die sich dort befanden, zum Abfalle geneigt. Der Ermordete war Siccius, der in hundertundzwanzig Schlachten gefochten, und in allen Auszeichnungen wegen Tapferkeit erhalten hatte, von welchem ich [X, 43—47] sagte, daß er, obgleich wegen seines Alters vom Kriegsdienste befreit, freiwillig an dem Kriege gegen die Aequer theilnahm, und eine Cohorte von achthundert Männern, welche schon die gesetzliche Zahl der Feldzüge voll hatten, aus persönlichem Wohlwollen gegen ihn zu Beglei-

tern hatte; mit welchen er von dem einen Consul gegen das Lager der Feinde in augenscheinlichen Untergang abgeschickt, wie es Allen schien, das Lager eroberte und den vollständigen Sieg den Consuln verschaffte. Diesen Mann, der in der Stadt viele Reden hielt gegen die Heerführer im Felde, als seyen sie feig und im Krieg unerfahren, aus dem Wege zu schaffen eifrig bemüht, luden Appius und Spurius zu vertraulichen Besprechungen ein, baten ihn, mit ihnen über die Verlegenheiten im Felde zu Rathe zu gehen, forderten ihn auf, zu sagen, wie die Fehler der Heerführer wieder gut gemacht werden sollen, und überredeten ihn endlich, selbst in das Lager bei Crustumeria zu gehen mit der Würde eines Unterbefehlshabers [Legaten]. Bei den Römern ist die allerehrenvollste und heiligste Stelle der Unterbefehlshaber, indem er die Gewalt und Macht eines Feldherrn, und die Unverletzlichkeit und Heiligkeit eines Priesters besitzt. Als er ankam, nahmen ihn die Feldherrn dort freundlich auf, baten ihn, dazubleiben und die Heerführung mit ihnen zu theilen, gaben ihm auch einige Geschenke sogleich, andere versprachen sie ihm, und so von schlechten Menschen betrogen, und nicht wissend, daß diese Blendwerke ihrer Worte aus böslicher Absicht gegen ihn hervorgehen, ein Kriegsmann und von geradem Character, gab er ihnen nicht nur Anderes an, was ihm zuträglich schien, sondern rieth ihnen vor allem Anderen ihr Lager aus dem eigenen in das feindliche Land zu versetzen, indem er die Nachtheile ausführte, die jetzt Statt finden, und die Vortheile herzählte, welche sie durch die Verlegung des Lagers erhalten werden.

26. Sie stellten sich, als nehmen sie seine Erinnerungen gerne an, und sagten: „Wolltest du nicht selbst die Leitung bei dem Aufbruch des Lagers übernehmen und vorher einen passenden Platz auskundschaften? Bekanntschaft mit der Gegend besitzest du hinlänglich durch deine vielen Feldzüge, und eine Centurie auserlesener junger

Leute mit leichter Bewaffnung geben wir dir, du selbst aber sollst ein Pferd erhalten wegen deines Alters und eine Rüstung, wie sie Männern von diesem Range ziemt." Als Siccius es annahm und hundert Leichtbewaffnete verlangte, verloren sie keinen Augenblick, und schickten ihn noch bei Nacht fort, und mit ihm die hundert Mann, wozu sie aus ihren Anhängern die verwegensten ausgewählt hatten, welchen sie auftrugen, den Siccius zu tödten, indem sie ihnen für seine Ermordung große Belohnungen versprachen. Nachdem sie nun weit von dem Lager sich entfernt hatten, und in eine Gegend gekommen waren, die viele Anhöhen und schmale Wege hatte, und wo für ein Pferd schwer durchzukommen war, außer wenn es im Schritte ging, wegen der Unebenheit der Anhöhen, gaben sie einander ein verabredetes Zeichen, und bildeten einen dichtgeschlossenen Haufen, um in Masse auf ihn einzudringen. *) Ein Diener aber, des Siccius Waffenträger, der sich auf den Krieg verstand, merkte ihre Absicht und machte seinem Herrn Anzeige davon. Als Dieser sah, daß er in einem ungünstigen Platze eingeschlossen sey, wo es nicht möglich war, das Pferd kräftig anzutreiben, sprang er herab, stellte sich auf die Höhe, um nicht von ihnen umringt zu werden, und empfing nur mit seinem Waffenträger die Anrückenden. Da Alle — und es waren ihrer Viele — auf ihn eindrangen, tödtete er zugleich gegen fünfzehn und verwundete doppelt so viele, und es schien, er würde auch die Uebrigen alle niedergemacht haben, wenn sie sich mit ihm ins Handgemenge eingelassen hätten. Da sie nun erkannten, daß man mit ihm nicht fechten könne, und daß sie ihn im Nahkampfe nicht besiegen würden, standen sie davon ab, persönlich ihn anzugreifen, stellten sich entfernter auf, und warfen theils mit Wurfspießen, theils mit Steinen, theils mit

---

*) Nach Reiske's Vermuthung: χωρήσοντες.

Hölzern nach ihm; Einige von ihnen näherten sich ihm von den Seiten der Anhöhen aus, und als sie zu seinen Häupten waren, wälzten sie sehr große Felsstücke herunter, bis sie ihn durch die Menge der von vorne gegen ihn geschleuderten Wurfgeschosse und die Schwere der von oben herabgestürzten Felsen getödtet hatten. Ein solches Ende fand Siccius.

27. Nachdem sie den Mord vollbracht, kamen sie in das Lager mit den Verwundeten und verbreiteten das Gerücht, eine Abtheilung Feinde sey ihnen aufgestoßen, habe den Siccius und die Anderen, auf welche sie zuerst getroffen, getödtet, und sie selbst seyen, nachdem sie viele Wunden erhalten, mit Mühe ihnen entflohen; und sie schienen Allen Glaubwürdiges zu reden. Jedoch blieb ihre That nicht verborgen, sondern, obgleich der Mord an einem einsamen Orte geschehen war und keinen Zeugen gehabt hatte, wurden sie von dem Verhängnisse selbst und der alle menschlichen Handlungen beobachtenden Gerechtigkeit durch unzweifelhafte Beweise überführt. Die im Lager nämlich, weil sie den Siccius eines öffentlichen Begräbnisses für würdig hielten und mit besonderen Ehren vor Anderen auszeichnen wollten,*) theils aus manchen anderen Gründen, theils hauptsächlich, weil er als ein bejahrter Mann und durch sein Alter vom Kriegsdienste befreit, freiwillig sich in eine Gefahr für das allgemeine Wohl begeben hatte, beschloßen in einer gemeinschaftlichen Versammlung von Seiten der drei Legionen, auszuziehen, um den Leichnam zu suchen, damit er mit aller Sicherheit und Ehre in das Lager gebracht würde. Und als die Feldherrn es gestatteten, aus Besorgniß, bei ihnen Verdacht zu erregen wegen ihrer heimlichen Veranstaltung in Beziehung auf den Vorfall,**) wenn sie einer schönen und pflichtmäßigen Hand-

*) Ich schalte ein γεραίρειν βουλόμενοι.

**) Nach Reiske's Vermuthung: τῆς π. τ. πρ. ἐπιβουλῆς.

lung sich widersetzten, so ergriffen sie die Waffen, und zogen aus. Als sie nun an den Ort kamen und weder Wald, noch Schlucht, noch sonst einen Platz fanden, wo gewöhnlich ein Hinterhalt sich zu verstecken pflegt, sondern eine unbewachsene und von allen Seiten sichtbare Anhöhe, zu der ein schmaler Weg führte, so war ihnen die Sache sogleich verdächtig; als sie hierauf den Gefallenen sich näherten und den Siccius unausgezogen da liegen sahen, und ebenso die Andern alle, waren sie erstaunt darüber, daß Feinde als Sieger über ihre Gegner weder die Waffenrüstung ihnen genommen, noch die Kleider ihnen ausgezogen haben; und als sie die ganze Umgegend untersuchten und weder Spuren von Pferden, noch Fußstapfen von Menschen fanden, außer denen, welche auf dem Wege sich zeigten, so hielten sie es für etwas Unmögliches, daß Feinde den Ihrigen erschienen seyen, von denen Nichts mehr zu sehen sey, wie wenn sie geflügelt gewesen oder vom Himmel herabgefallen wären. Ueber alles Dieses und das Andere schien ihnen der beste Beweis, daß Siccius nicht durch Feinde, sondern durch Freunde umgekommen sey, weil kein feindlicher Leichnam gefunden wurde; denn nicht ohne sich zu wehren, dachten sie, würde Siccius gefallen seyn, ein Mann an Kraft und Muth unbesiegbar, noch sein Waffenträger, noch die Anderen mit ihm Gefallenen, zumal da der Kampf ein Handgemenge gewesen. Dieß schloßen sie aus den Wunden; denn Siccius selbst hatte viele Wunden theils von Steinen, theils von Wurfspießen, theils von Schwertern, und ebenso sein Waffenträger, die von ihnen getödteten aber hatten alle Wunden von Schwertern, aber keine von Steinen, oder Wurfspießen, oder Pfeilen. *) Da erhob sich Unwille und allgemeines Geschrei und lautes Wehklagen und,

*) Nach Portus Vermuthung: μαχ. μὲν χερμ. δὲ ἢ σ. ἢ β. οὐδ. πληγὴν εἶχον.

nachdem sie seinen Unfall bejammert hatten, hoben sie den Leichnam auf, trugen ihn ins Lager, machten den Feldherrn heftige Vorwürfe, und verlangten zuerst, man solle die Mörder nach dem Kriegsgesetze hinrichten, oder wenn nicht, ihnen gestatten, sogleich Gericht über sie zu halten, und viele wollten als Kläger gegen sie auftreten. Als aber die Feldherrn ihnen kein Gehör gaben, sondern die Schuldigen versteckten, und die Bestrafung aufschoben, indem sie sagten, in Rom werden sie Denen, welche klagen wollen, zu sprechen gestatten, so merkten sie, daß der Anschlag von den Feldherrn ausgegangen war, und begruben den Siccius, indem sie ein sehr glänzendes Leichenbegängniß veranstalteten, einen außerordentlich großen Scheiterhaufen errichteten und Alles andere, was wackeren Männern zur letzten Ehre zu erweisen Sitte ist, nach Kräften ihm widmeten, der Zehnerherrschaft aber wurden Alle entfremdet und hatten den Gedanken, abzufallen. Das Heer bei Crustumeria und Fidenä also war wegen der Ermordung des Unterbefehlshabers Siccius den Gewalthabern feind.

28. Das bei Algidum im Lande der Aequer stehende Heer aber und die in der Stadt zurückgebliebene Menge wurde aus folgenden Ursachen gegen sie aufgebracht. Ein Mann aus dem Bürgerstande, Lucius Virginius, der Keinem im Kriegswesen etwas nachgab, stand als Anführer einer Centurie bei den fünf Legionen, die gegen die Aequer gezogen waren. Dieser hatte eine Tochter, das schönste Mädchen in Rom, nach dem Vater benannt [Virginia], mit welcher Lucius sich verlobt hatte, einer von den gewesenen Volkstribunen, ein Sohn des Icilius, der zuerst das Amt der Volkstribunen einführte und es zuerst erhielt. Dieses Mädchen, bereits heirathsfähig, sah Appius Claudius das Haupt der Zehnerherrschaft, als sie in einer Schule las (die Schulen der Kinder waren damals um den Markt herum), wurde sogleich von der Schönheit des Mäd-

chens gefesselt, und gerieth noch mehr von Sinnen, da er mehrmals an der Schule vorbeizugehen genöthigt war, während er bereits von der Leidenschaft beherrscht wurde. Weil er sie nun nicht zur Ehe nehmen konnte, da er sie bereits an einen Anderen verlobt sah und selbst eine angetraute Frau hatte, auch überdieß mit Einer aus bürgerlichem Geschlechte nicht einmal eine Ehe eingehen wollte aus Geringschätzung ihres Standes und gegen das Gesetz, welches er selbst auf den zwölf Tafeln gegeben hatte, so versuchte er zuerst, das Mädchen durch Geld zu verführen, und schickte fortwährend Leute zu den Frauen, bei welchen sie erzogen wurde, denn das Mädchen hatte keine Mutter mehr, schenkte ihnen viel und versprach ihnen noch mehr, als er ihnen jetzt schenkte. Den Unterhändlerinnen trug er auf, nicht zu sagen, Wer der Liebhaber des Mädchens sey, sondern nur, daß er Einer von Denen sey, welche Gutes thun können, Wem er wolle, und Böses. Als er sie nicht gewinnen konnte, sondern sah, daß das Mädchen noch einer strengeren Aufsicht als früher, gewürdigt werde, so beschloß er, von Leidenschaft glühend, einen vermessenern Weg einzuschlagen. Er schickte also nach einem von seinen Hörigen, Marcus Claudius, einem verwegenen und zu jedem Dienste bereitwilligen Mann, erzählte ihm seine Leidenschaft, unterrichtete ihn, Was er von ihm verlange, daß er thun und reden solle, und schickte ihn fort mit einer Anzahl der schamlosesten Leute. Als dieser zu der Schule kam, faßte er das Mädchen, und wollte sie vor den Augen der Leute über den Markt führen; da aber ein Geschrei entstand und eine große Menge Menschen zusammenlief, sah er sich gehindert, das Mädchen dahin zu führen, wohin er es im Sinne hatte, und begab sich zu der Obrigkeit. Auf dem Richterstuhle saß damals Appius allein und ertheilte Bescheide und Rechtssprüche Allen, welche ihn darum angingen. Als Jener nun reden wollte, entstand ein

Geschrei und ein Murren unter der herumstehenden Volksmenge, indem Alle verlangten, er solle warten, bis die Verwandten des Mädchens kommen, und Appius hieß ihn, Dieses thun. Als eine kurze Zwischenzeit verflossen war, erschien auch wirklich der mütterliche Oheim des Mädchens, Publius Numitorius, mit vielen Freunden und Verwandten, ein angesehener Mann vom Bürgerstande, und bald darauf Lucius, der von dem Vater mit dem Mädchen verlobt war, umgeben von einer starken Schaar junger Bürger. Sobald er zum Richterstuhl kam, noch keuchend und beinahe außer Athem, verlangte er zu wissen, Wer es sey, der gewagt habe, Hand an eine Bürgerstochter zu legen, und Was er wolle.

29. Nachdem Stillschweigen entstanden war, hielt Marcus Claudius, der sich des Mädchens bemächtigt hatte, folgende Rede: „Nichts Voreiliges noch Gewaltthätiges ist von mir gegen das Mädchen verübt worden, Appius Claudius; sondern als ihr rechtmäßiger Herr führe ich sie weg. Wie sie mein Eigenthum ist, sollst du jetzt hören. Ich habe eine Sclavin von meinem Vater erhalten, die mir sehr viele Jahre schon dient. Als Diese schwanger war, beredete sie des Virginius Frau, da dieselbe mit ihr bekannt war und zu ihr zu kommen pflegte, wenn sie gebäre, das Kind ihr zu geben; und sie hielt ihr Versprechen, und als sie diese Tochter erhielt, gab sie gegen uns vor, sie habe ein todtes Kind geboren, und gab der Numitoria das Kind. Diese unterschob es und erzog es, da sie weder Söhne noch Töchter hatte. Früher war mir die Sache verborgen geblieben, jetzt aber, da ich es endlich durch eine Anzeige erfahren, und viele glaubwürdige Zeugen habe, und meine Sclavin auf der Folter ausgefragt habe, nehme ich meine Zuflucht zu dem Allen gemeinsamen Gesetz, welches bestimmt, daß die Kinder nicht Denen, welche sie unterschoben, sondern den [natürlichen] Müttern gehören,

und wenn diese frei seyen, ebenfalls frei, wenn Sclavinnen, ebenfalls Sclaven seyn und dieselben Herrn haben sollen, wie ihre Mütter. Nach diesem Gesetze verlange ich die Tochter meiner Sclavin wegzuführen, und bin Willens, auch den Rechtsweg mir gefallen zu lassen, wenn aber Jemand auf sie Ansprüche macht, tüchtige Bürgen zu stellen, daß ich sie vor Gericht bringen werde; oder wünscht Jemand, daß die Entscheidung schnell erfolge, so bin ich bereit, vor dir sogleich meine Klage vorzutragen, und keine Bürgschaft für sie zu leisten, noch die Sache zu verzögern. Welchen von diesen beiden Vorschlägen sie wollen, sollen sie wählen."

30. Nachdem Claudius Dieses gesagt und die dringende Bitte beigefügt hatte, man möchte ihn nicht gegen seine Widersacher verkürzen, weil er ein Höriger und von niederem Stande sey, nahm der Oheim des Mädchens das Wort, und sprach kurz und nur Was vor der Behörde zu sprechen sich ziemte. Der Vater des Mädchens, sagte er, sey Virginius, ein Mann aus dem Bürgerstande; er sey abwesend auf einem Feldzuge zur Vertheidigung der Stadt: ihre Mutter sey Numitoria gewesen, seine Schwester, eine tugendhafte und rechtschaffene Frau; sie sey vor wenigen Jahren gestorben. Die Jungfrau sey erzogen worden, wie es einer Freien und Städterin gezieme, und gesetzlich verlobt mit Icilius, und die Heirath wäre schon vollzogen worden, wenn nicht vorher der Krieg mit den Aequern ausgebrochen wäre. In der ganzen Zwischenzeit, obgleich nicht weniger, als fünfzehn Jahre verflossen seyen, habe Claudius mit keiner solchen Aeußerung gegen sie [die Angehörigen des Mädchens] aufzutreten gewagt, nachdem sie aber das Alter zum Heirathen erreicht habe, und als eine ausgezeichnete Schönheit bekannt sey, komme er, um zu sprechen*), indem er eine unverschämte Verläumdung

*) Das von Reiske ausgeworfene δὲ nach ἐπειδὴ scheint mir noth-

erdichtet habe nicht aus seinem eigenen Geiste, sondern dazu angerichtet von einem Manne, der allen seinen Lüsten auf jede Weise fröhnen zu dürfen meine. Die Vertheidigung des Mädchens vor Gericht werde ihr Vater selbst führen, wenn er aus dem Felde zurückkomme; in den Besitz ihrer Person aber, wie es nach den Gesetzen geschehen müsse, setze er sich, als der Oheim des Mädchens, und übernehme die gesetzlichen Verpflichtungen, und damit verlange er nichts Ungewöhnliches, noch ein Recht, das nicht auch den andern Römern zustehe, wenn auch nicht allen Menschen, daß eine Person, welche aus der Freiheit in die Sclaverei versetzt werden solle, nicht in der Gewalt Dessen, welcher ihr die Freiheit nehmen, sondern Dessen, welcher sie ihr erhalten wolle, bleibe bis zur Entscheidung. Er fügte hinzu, aus vielen Gründen sey Appius verpflichtet, dieses Recht aufrecht zu erhalten: erstens weil er dieses Gesetz mit den andern auf die zwölf Tafeln gesetzt habe; dann weil er das Haupt der Zehnerherrschaft sey; überdieß weil er mit der Consularischen Gewalt auch die der Volkstribunen übernommen habe, deren wichtigstes Geschäft es sey, den schwachen und verlassenen Bürgern beizustehen. Er bat ihn, mit der Jungfrau, die zu ihm ihre Zuflucht genommen, Mitleid zu haben, da sie schon längst eine mutterlose Waise, im gegenwärtigen Augenblick auch ihres Vaters beraubt, und in Gefahr sey, nicht ihres anererbten Vermögens beraubt zu werden, sondern ihres Verlobten, ihres Vaterlandes, und, Was unter allen menschlichen Gütern für das größte gelte, ihrer persönlichen Freiheit. Er beweinte die Mißhandlung, zu welcher das Mädchen überliefert werden sollte, und erregte bei den Anwesenden großes Mitleid; dann

---

wendig, aber auch statt ἐρῶντα die Aenderung ἐροῦντα. Den Infinitiv εἰπεῖν lasse ich von ἐπιχειρ. abhängen, und ziehe ἥκειν auch in den ersten Satz zu κλαύδιον.

sprach er zuletzt über die Zeit des Rechtsstreits: „Da Claudius, der in den fünfzehn Jahren niemals über ein Unrecht klagte, will, daß die Entscheidung des Rechtsstreits schnell erfolge, so möchte vielleicht ein Anderer in einem so wichtigen Rechtshandel glauben, es geschehe ihm damit Unrecht, und darüber ohne Zweifel unwillig werden, weil er für recht hielte, wenn es wieder Friede und Alle, die jetzt im Lager sich befinden, zurückgekehrt seyen, solle die Verhandlung des Rechtsstreits dann vorgenommen werden, wenn Gelegenheit, Zeugen, Freunde und Richter zu finden für die beiden Streitenden, vorhanden seyn werde, indem er damit nur Dinge, die einem Bürger ziemen und der Billigkeit gemäß und in dem Römischen Staate gewöhnlich sind, vorbrächte; wir aber brauchen keine Reden, keinen Frieden, keine Menge von Freunden und Richtern, noch verschieben wir die Sache auf die gewöhnlichen Gerichtstermine, sondern wir verstehen uns dazu, während des Kriegs, bei dem Mangel an Freunden, und vor nicht unparteiischen Richtern sogleich die Vertheidigung zu führen, und bitten dich nur um so viel Zeit, Appius, als erforderlich ist für den Vater des Mädchens, um nach seiner Ankunft aus dem Lager sein eigenes Mißgeschick zu beklagen und persönlich die Vertheidigung vor Gericht zu führen.

31. Nachdem Numitorius Dieses gesprochen und die herumstehende Menge durch lautes Geschrei zu verstehen gegeben hatte, daß seine Forderung gerecht sey, wartete Appius eine kleine Weile, und sagte dann: „Das Gesetz über die Bürgschaft, welche wegen Derjenigen zu leisten ist die in Sclaverei versetzt werden wollen, welches nicht erlaubt, daß die Person bei Denen sey, die sie ansprechen, bis zur rechtlichen Entscheidung, ist mir nicht unbekannt, und ich möchte es nicht aufheben, da ich es selbst aus freiem Antriebe gegeben habe; Das aber halte ich für recht, daß von den Beiden, welche Ansprüche

machen, Herr und Vater, wenn Beide da wären, der Vater die Person behalte bis zur rechtlichen Entscheidung, da er aber abwesend ist, der Herr sie mitnehme, und tüchtige Bürgen stelle, daß er sie vor der Behörde stellen werde, wenn ihr Vater da ist. Wegen der Bürgen und des Strafansatzes und daß ihr bei der Gerichtsverhandlung in Nichts verkürzt werdet, will ich alle Vorsorge tragen, Numitorius; für jetzt aber liefere das Mädchen aus." Als Appius diese Entscheidung ausgesprochen hatte, entstand ein lautes Jammern und Klagen von Seiten der Jungfrau und der sie umstehenden Weiber, lautes Geschrei und Murren von Seiten der um den Richterstuhl stehenden Menge; Icilius aber, welcher das Mädchen heirathen wollte, faßte sie und sagte: „So lange ich lebe, Appius, wird Niemand sie wegführen; sondern wenn du entschlossen bist, das Gesetz aufzuheben und das Recht umzustürzen, und uns die Freiheit zu entreißen, so läugne nicht mehr die euch vorgeworfene Gewaltherrschaft ab, sondern laß mir den Kopf abschlagen, und diese hinführen, wohin es dir beliebt, und die anderen Jungfrauen und Weiber, damit endlich einmal die Römer einsehen, daß sie Sclaven geworden sind aus Freien, und sich nicht mehr höher dünken, als ihre Lage. Was zauderst du also noch und vergießest nicht mein Blut vor dem Richterstuhl vor Aller Augen? Sey jedoch überzeugt, daß mein Tod der Anfang von großem Unglück für die Römer seyn wird, oder von großem Glück."

32. Da er noch weiter reden wollte, trieben die Lictoren auf Befehl des Gewalthabers ihn *) von dem Richterstuhle weg, und befahlen ihm, dem Spruche zu gehorchen; Claudius aber ergriff das Mädchen und wollte es wegführen, während es sich an seinem Oheim und Bräutigam festhielt. Als die um den Richterstuhl Versammelten

*) Mit Lapus αὐτόν.

das klägliche Ereigniß sahen, schrieen Alle zusammen laut auf, und, ohne auf die Würde des Zehners zu achten, drangen sie auf Die ein, welche Gewalt gebrauchen wollten, so daß Claudius, aus Furcht vor ihrem Andringen, das Mädchen losließ, und zu den Füßen des Gebieters Zuflucht suchte. Appius gerieth Anfangs in große Bestürzung, als er Alle erbittert sah, und war lange Zeit unschlüssig, Was er thun solle, dann rief er den Claudius an den Richterstuhl, und, nachdem er Weniges mit ihm gesprochen hatte, wie es schien, bedeutete er die Herumstehenden, sich ruhig zu verhalten, und sagte Folgendes: „Ich lasse von dem strengen Rechte wegen der Bürgschaft für ihre Person ab, Bürger, da ich euch wegen meines Ausspruchs entrüstet sehe, und in der Absicht, euch zu Gefallen zu handeln, habe ich meinen Hörigen [Clienten] überredet, den Verwandten des Mädchens es zu gestatten, Bürgschaft zu leisten, bis ihr Vater ankommt. Führet also das Mädchen weg, Numitorius, und leistet Bürgschaft, morgenden Tags mit ihr vor Gericht zu erscheinen; denn diese Frist genügt, um dem Virginius heute Nachricht zu geben, und drei oder vier Stunden morgen ihn aus dem Lager hierher zu holen.“ Da sie eine längere Frist begehrten, stand er auf, ohne weiter eine Antwort zu geben, und ließ seinen Stuhl wegnehmen.

33. Als er von dem Markte wegging, niedergeschlagen und rasend vor Leidenschaft, beschloß er, nicht länger die Jungfrau ihren Verwandten zu überlassen, sondern wenn sie auf die Bürgschaft vorgeführt werde, mit Gewalt sie wegzuführen, indem er sich mit einer stärkeren Wache umgebe, um nicht von den Volkshaufen überwältigt zu werden, und den Platz um den Richterstuhl mit einer Schaar von Anhängern und Hörigen vorher besetze. Um aber Dieses mit einem scheinbaren Rechtsgrunde thun zu können, unter dem Vorwande, der Vater sey nicht auf die Bürgschaft hin erschienen, gab er den zuverläßigsten

Reitern ein Schreiben und schickte sie in das Lager zu Antonius, dem Befehlshaber der Legion, unter welchem Virginius stand, und verlangte von ihm, er solle den Mann unter genaue Aufsicht stellen, damit er nicht insgeheim den Vorfall mit seiner Tochter erfahre und aus dem Lager davonlaufe. Noch vor ihm hatten aber die Angehörigen des Mädchens, des Numitorius Sohn und des Icilius Bruder, von den Anderen abgeschickt, während die ganze Sache noch im Entstehen war, zwei Jünglinge voll Feuer, indem sie ihren Pferden den Zügel schießen ließen und sie mit der Peitsche antrieben, zuvor den Weg zurückgelegt, und dem Virginius das Vorgefallene angezeigt, und Dieser, indem er die wahre Ursache dem Antonius verheimlichte und vorgab, er habe den Tod eines nahen Blutsverwandten erfahren, dessen Leiche und Bestattung er nach dem Gesetze besorgen müsse, erhielt Urlaub und ritt um die Abenddämmerung mit den Jünglingen auf anderen Wegen heim, aus Furcht vor einer Verfolgung aus dem Lager und aus der Stadt; wie es auch geschah. Als nämlich Antonius das Schreiben ungefähr um die erste Nachtwache erhielt, schickte er ein Reitergeschwader nach ihm aus, und von der Stadt wurden andere Reiter ausgeschickt und hielten während der ganzen Nacht auf dem von dem Lager her führenden Wege Wache. Als nun dem Appius Einer meldete, Virginius sey unerwartet gekommen, gerieth er ganz von Sinnen, erschien mit einer zahlreichen Umgebung bei dem Richterstuhle und hieß die Verwandten des Mädchens vorführen. Als sie herzugetreten waren, brachte Claudius wieder dieselben Worte vor, und verlangte, Appius solle die Sache entscheiden ohne einen Verzug, indem er sagte, Der, welcher ihm die Anzeige gemacht habe, sey da, und die Zeugen, und die Sclavin selbst überlieferte. Bei allem Diesem erhob er ein gewaltiges erheucheltes Jammern, wenn er nicht das Gleiche, wie die

Anderen, so wie früher, erlangen werde *), weil er Höriger des Appius sey, und forderte ihn auf, nicht Denen, welche herzergreifender reden, sondern Denen, welche gerechtere Foderungen machen, zu helfen.

34. Der Vater des Mädchens aber und die anderen Verwandten vertheidigten sich wegen der Unterschiebung, indem sie viele gerechte und wahre Gründe anführten: des Numitorius Schwester, und Virginius Frau habe keine vernünftige Ursache zur Unterschiebung gehabt, da sie als Jungfrau an einen jungen Mann verheirathet worden, und nicht viele Jahre nach der Verheirathung geboren habe, und wenn sie ein fremdes Kind in ihr Haus hätte aufnehmen wollen, würde sie nicht eher das Kind einer fremden Sclavin genommen haben, als einer freien Frau, mit der sie durch Verwandtschaft oder Freundschaft verbunden gewesen, und von welcher sie das empfangene Kind ebenso treu als sicher behalten werde; und da es ihr freigestanden, zu nehmen, Was sie wollte, würde sie lieber einen Knaben, als ein Mädchen gewählt haben; denn eine Frau, die sich nach Kindern sehne, müsse nothwendig, wenn sie gebäre, Was ihr die Natur gebe, zufrieden annehmen und aufziehen, wenn sie aber eines unterschiebe werde sie wahrscheinlich das höher geachtete anstatt des minder gewünschten nehmen. Gegen den Angeber und die Zeugen, von welchen Claudius sagte, er werde ihrer viele und lauter glaubwürdige stellen, brachten sie den Wahrscheinlichkeitsgrund vor, Numitoria würde niemals eine Sache, welche Schweigen verlangte, und durch eine Person ausgeführt werden konnte, offen gethan haben und vor freien Zeugen, um des Mädchens, wenn sie aufgezogen sey, von Denen, in deren Gewalt die Mutter stehe, beraubt zu werden. Auch

*) Mit Sylburg τεύξεται.

die Zeit, sagten sie, sey ein nicht geringer Beweis dafür, daß der Ankläger nichts Wahres spreche; denn weder der Angeber, noch die Zeugen würden fünfzehn Jahre lang die Unterschiebung verschwiegen, sondern schon früher angezeigt haben. Nachdem sie die Beweisgründe der Ankläger als unwahr und unwahrscheinlich verdächtig gemacht hatten, verlangten sie, die ihrigen sollen dagegen geprüft werden, indem sie viele und zwar nicht unbedeutende Frauen nannten, welche, wie sie angaben, wußten, daß Numitoria schwanger war, aus dem Umfange ihres Leibes. Außer Diesen machten sie Diejenigen, welche bei der Geburt und während des Wochenbetts wegen ihrer Verwandtschaft bei ihr waren und das Kind geboren werden gesehen hatten, namhaft und verlangten, man solle sie befragen. Was aber der klarste Beweis war, den das Zeugniß vieler Männer und Frauen, nicht blos freier, sondern auch Sclaven, bestätigte, Das sagten sie zuletzt, daß nämlich das Kind mit Muttermilch genährt worden sey, unmöglich aber sey es, daß die Brüste einer Frau sich mit Milch füllen, wenn sie nicht geboren habe.

35. Während sie Dieses und vieles Diesem Aehnliches vorbrachten, was beweisend war und keine Gegenrede zuließ, und sich bei dem Unglück des Mädchens in viele Klagen ergossen, ergriff die Andern alle, welche ihre Worte hörten, Mitleid wegen ihrer Schönheit, so oft sie auf das Mädchen blickten; denn in ihrem Trauerkleide und durch ihren niedergeschlagenen Blick und das Zerfließen ihrer schönen Augen unter Thränen zog sie aller Augen auf sich, eine so übermenschliche Blüthe und Anmuth war ihr eigen; und sie bejammerten das Widersinnige des Schicksals, zu welcher Mißhandlung und Beschimpfung es mit ihr kommen werde, aus welchem Glücke. Es kam ihnen der Gedanke, wenn das Gesetz über die Freiheit aufgehoben sey, werde nichts mehr hindern, daß ihre Frauen

und Töchter das Gleiche, wie sie, treffe. Dieses also und vieles Diesem Aehnliche überlegend und unter einander sprechend weinten sie. Appius aber, da er von Natur nicht sehr verständig, und durch die Größe seiner Macht verrückt, zugleich in einer Gemüthsaufregung war und in seinem Innern von Liebe zu dem Mädchen brannte, achtete weder auf die Worte der sich Vertheidigenden, noch wurde er von den Thränen des Mädchens selbst gerührt, und gerieth über das Mitleid der Anwesenden in Zorn, weil er selbst noch mehr des Mitleids werth war, und er noch ärger durch die Schönheit, die ihn zum Sclaven gemacht hatte, leide. Durch alles Dieses in heftige Leidenschaft versetzt, unterfing er sich, ein schamloses Wort zu reden, wodurch es den Argwohnenden zur Gewißheit wurde, daß er die falsche Anklage gegen das Mädchen selbst erdichtet habe, und wagte, eine tyrannische und grausame That zu begehen.

36. Während sie nämlich noch sprachen, befahl er Ruhe, und nachdem es stille geworden war, und die ganze Menschenmenge auf dem Markte ihrer Erbitterung Einhalt that *), aus Begierde zu hören, was er sagen werde, wandte er sein Gesicht oft links und rechts, überzählte mit den Augen die Schaaren seiner Anhänger, womit er den Markt hin und wieder besetzt hatte, und sagte dann: „Ich habe von dieser Sache, Virginius, und ihr mit ihm Anwesende, nicht jetzt zum erstenmale gehört, sondern schon früher, ehe ich dieses Amt erhielt. Auf welche Art ich sie erfuhr, sollt ihr hören. Der Vater dieses Marcus Claudius da bat mich bei seinem Scheiden aus dem Leben, seinen Sohn, den er als Knaben hinterließ, unter Vormundschaft zu nehmen; sie sind nämlich Hörige unseres Hauses von den Voreltern her. Während der Zeit meiner Vormundschaft wurde mir eine Anzeige wegen des Mädchens gemacht, daß Numitoria sie von

*) Mit Casaubonus ἐπελάμβανε.

des Claudius Sclavin bekommen und unterschoben habe, und als ich die Sache untersuchte, fand ich, daß sie sich wirklich so verhalte. Die Sache weiter zu verfolgen kam mir nicht zu, sondern ich hielt es für besser, ihm volle Freiheit zu lassen, wenn er Mann geworden, ob er das Mädchen wegführen, oder sich mit ihren Ernährern vergleichen wolle, entweder durch Geld zufrieden gestellt, oder aus Gefälligkeit sie ihnen überlassend. In der Zwischenzeit aber wurde ich in die Staatsgeschäfte verwickelt, und kümmerte mich nicht mehr um des Claudius Angelegenheiten, ihm aber wurde, wie sich leicht denken läßt, bei der Untersuchung seines Vermögens auch die Anzeige von dem Mädchen gemacht, wie mir früher, und sein Verlangen ist nicht ungerecht, wenn er die Tochter seiner Sclavin wegführen will. Wenn sie mit einander gütlich abgekommen wären, so wäre es gut; da es aber zum Streite kam, so bezeuge ich ihm das Obige und entscheide, daß er der Herr des Mädchens sey."

37. Als Diejenigen, welche noch unverführt und Beistände der die gerechte Sache Vertheidigenden waren, Dieses hörten, streckten sie die Hände gen Himmel und erhoben ein mit Wehklagen und Murren vermischtes Geschrei, die Schmeichler der Zehnerherrschaft aber den aufmunternden Ruf, der den Gewalthabern Muth machen konnte. Als nun die ganze Versammlung in heftiger Aufregung und von allerlei Reden und Leidenschaften erfüllt war, gebot Appius Stille, und sprach dann: „Wenn ihr nicht aufhöret, die Stadt in Aufruhr zu versetzen, und uns, den Gebietern, entgegen zu handeln, ihr Unruhestifter, die nirgends, weder im Frieden, noch im Kriege Etwas taugen, so werdet ihr durch Zwang gewitzigt nachgeben lernen. Glaubet nicht, daß diese Wachen auf dem Capitolium und der Burg bloß gegen die auswärtigen Feinde von uns bereit gehalten werden, Euch aber, die ihr in der Stadt im Hinterhalt lieget und alle Ange-

legenheiten des Staats verwirret, machen lassen werden. Besinnet euch also eines Besseren, und gehet fort, alle die ihr hier Nichts zu thun habt, und kümmert euch um das Eurige, wenn ihr klug seyd; du aber, Claudius, nimm das Mädchen und führe es fort über den Markt, ohne Jemand zu fürchten; denn des Appius zwölf Beile werden dir das Geleite geben." Als er Dieses sagte, entfernten sich die Andern, seufzend, die Stirne schlagend und die Thränen zu verhalten unvermögend, von dem Markte, Claudius aber wollte das Mädchen wegführen, das seinen Vater umschlungen hielt, mit Küssen überdeckte und mit den zärtlichsten Worten nannte. In diesem Elende beschloß Virginius eine That, die für einen Vater jammervoll und herb, eines freien und hochherzigen Mannes aber würdig war. Er bat nämlich um die Erlaubniß von seiner Tochter den letzten Abschied mit voller Freiheit zu nehmen und allein mit ihr zu reden, Was er wollte, ehe sie von dem Markte weggeführt werde, und als der Gewalthaber es erlaubte, und seine Gegner ein wenig zurückwichen, fing er sie auf, als sie auf den Boden sank und hingsitt, und hielt sie, sprach ihr eine Zeit lang zu, überdeckte sie mit Küssen und wischte die Ströme der Thränen ab, dann führte er sie ein wenig bei Seite, und als er nahe an der Bude eines Kochs war, raffte er ein Messer von dem Tische weg, und stieß es seiner Tochter in den Leib mit den Worten: „Frei und keusch, mein Kind, schicke ich dich zu den Voreltern unter der Erde; denn im Leben war dir Beides nicht vergönnt durch den Tyrannen." Als ein Geschrei entstand, lief er mit dem blutigen Messer, und selbst*) voll Blut, womit die Ermordung des Mädchens ihn bespritzt hatte, rasend durch die Stadt, die Bürger zur Freiheit rufend. Nachdem er durch das Thor sich durchgearbeitet, bestieg er sein Pferd, das für ihn bereit stand, und eilte in das Lager,

*) Statt οὕτως lese ich αὐτὸς —.

begleitet auch jetzt von Icilius und Numitorius, den zwei Jünglingen, welche ihn aus dem Lager geholt hatten. Es folgte ihnen auch ein anderer nicht kleiner Haufe von Bürgern, so daß ihrer in Allem gegen vierhundert waren.

38. Als Appius den Vorgang mit dem Mädchen erfuhr, sprang er von seinem Stuhle auf, wollte den Virginius verfolgen und sagte und that viel Unschickliches, da aber seine Freunde ihn umringten und aufforderten, kein Vergehen sich zu Schulden kommen zu lassen, ging er aufgebracht gegen Alle fort. Während er schon zu Hause war, brachten ihm einige von seinen Anhängern die Nachricht, Icilius, der Schwiegervater, und Numitorius, der Oheim des Mädchens, mit den anderen Freunden und Verwandten umstehen ihren Leichnam, reden von ihm ungescheut, Was sich sagen und nicht sagen lasse, und rufen die Bürger zur Freiheit. Er im Zorne, wie er war, schickte einige Lictoren ab mit dem Befehle, die Schreier in das Gefängniß zu führen und den Leichnam von dem Markte wegzubringen. Dieß war sehr unvernünftig gehandelt und den damaligen Umständen gar nicht angemessen; denn während er die Menge, die einen gerechten Grund zur Erbitterung erhalten hatte, hätte besänftigen sollen, für den Augenblick ihr nachgebend,*) später theils sich rechtfertigend, theils abbittend, theils durch andere Gefälligkeiten sie wieder gewinnend, ließ er sich zu gewaltthätigen Maßregeln hinreißen und zwang sie zur Verzweiflung. Denn sie ließen Die nicht gewähren, welche die Leiche fortzuschleppen oder die Männer ins Gefängniß zu führen Anstalt machten, sondern riefen einander zu und verjagten unter Stoßen und Schlagen Die, welche Gewalt versuchten, von dem Markte. So wurde Appius, da er Dieses hörte, genöthigt, mit

*) Das δὲ hinter εἴξαντα setze ich nach ὕστερον.

einer zahlreichen Begleitung von Anhängern und Hörigen auf den Markt zu ziehen, und befahl die Leute auf den Straßen zu schlagen und aus dem Wege zu schaffen. Sobald die Absicht seiner Ankunft Valerius und Horatius erfuhren, von welchen ich sagte, daß sie die hauptsächlichsten Führer Derer waren, die für die Freiheit stritten, sammelten *) sie eine große und tapfere Schaar von jungen Leuten um sich und stellten sich vor den Leichnam und, als Appius mit seinen Begleitern in ihre Nähe kam, begannen sie zuerst mit beleidigenden Worten und Schmähungen auf ihre Willkührherrschaft, dann gingen sie zu Handlungen über, die den Reden entsprachen, indem sie die gegen sie Anrückenden schlugen und niederwarfen.

39. Appius aber niedergeschlagen wegen des unerwarteten Hindernisses und in Verlegenheit, Was er mit den beiden Männern thun solle, beschloß den verderblichsten Weg einzuschlagen. In der Meinung nämlich, die Menge bleibe ihm noch zugethan, stieg er zu dem Tempel des Vulcanus hinauf, berief das Volk zur Versammlung und versuchte die beiden Männer eines gesetzwidrigen und willkührlichen Verfahrens anzuklagen, im Vertrauen auf seine Gewalt als Volkstribun und die eitle Hoffnung, das Volk werde ebenso aufgebracht, wie er, ihm erlauben, dieselben von dem Felsen herabzustürzen. Valerius aber und Horatius besetzten einen andern Platz auf dem Markte, legten den Leichnam des Mädchens an eine Stelle, wo er von Allen gesehen werden konnte, beriefen eine andere Versammlung und erhoben eine heftige Anklage gegen Appius und die anderen Zehner. Und es war so weit, daß, wie sich erwarten ließ, die Einen das Ansehen der beiden Männer, Andere das Mitleid mit dem Mädchen, das wegen ihrer unseligen Schönheit ein schreckliches und mehr

*) συναγαγόντες nach eigener Vermuthung.

als schreckliches Schicksal hatte, noch Andere die Sehnsucht nach der alten Verfassung selbst für diese Versammlung bestimmend, hier mehr Leute, als auf der anderen Seite, zusammenführte, so daß nur wenige um Appius blieben, gerade die Anhänger der Zehnerherrschaft, und unter diesen waren Einige, welche aus vielerlei Ursachen nicht mehr ihrer Herrschaft gehorchten, sondern, wenn die Partei der Gegner stark würde, geneigt waren, zu Diesen überzutreten. Da nun Appius sich verlassen sah, war er gezwungen, einen andern Entschluß zu fassen und den Markt zu verlassen, was auch das Beste für ihn war; denn sonst hätte er, von der Menge der Bürgerlichen gesteinigt, wie er es um diese verdient, büßen müssen. Jetzt erlangten Valerius und Horatius so große Gewalt, als sie wollten, ergoßen sich in Anklagen gegen die Zehnerherrschaft und gewannen Die, welche noch unschlüssig waren, für sich. Noch mehr aber entfremdeten [den Zehnern] die versammelten Bürger des Mädchens Verwandte, welche ein Tragbett auf den Markt brachten, die ganze übrige Zurüstung zum Begräbniß so kostbar als möglich veranstalteten und die Leiche durch die Hauptstraßen der Stadt hinaustrugen, wo sie von den Meisten gesehen werden konnten. Aus den Häusern sprangen Weiber und Jungfrauen, über den Vorfall Klage erhebend, theils Blumen und Kränze auf das Tragbett werfend, theils Bänder oder Gürtel, theils jungfräulichen Haarschmuck, Einige auch Locken, die sie sich abschnitten, und viele Männer schmückten ebenfalls die Leiche mit angemessenen Geschenken, welche sie in den nahen Werkstätten theils kauften, theils umsonst erhielten. Daher war das Leichenbegängniß in der ganzen Stadt Gegenstand des allgemeinen Gesprächs, und Alles zeigte Geneigtheit die Zehnerherrschaft zu stürzen. Aber der Umstand, daß die Anhänger der Zehnerherrschaft bewaffnet waren,

machte ihnen große Furcht, und Valerius wollte nicht mit Bürgerblut den Streit schlichten.

40. Solche Aufregung herrschte in der Stadt. Virginius nun, von welchem ich erzählte, daß er seine Tochter mit eigener Hand getödtet, gelangte, da er mit verhängtem Zügel sein Pferd laufen ließ, mit der Abenddämmerung in das Lager am Algidus in dem Aufzuge, wie er aus der Stadt fortrannte, ganz mit Blut bespritzt, und das Küchenmesser in der Hand haltend. Als die vor dem Lager Wache Haltenden ihn erblickten, waren sie ungewiß, Was sie denken sollten, daß ihm begegnet sey, und folgten ihm, in der Erwartung, etwas Großes und Schreckliches zu hören. Er aber zog eine Zeitlang weiter, weinend und die ihm Begegnenden bedeutend, ihm zu folgen. Da liefen aus den Zelten, an welchen er vorbeikam, während sie das Abendessen hielten, Alle in Masse heraus, mit Leuchten und Fackeln, und voll banger Erwartung und mit Lärm ihn umringend folgten sie ihm. Als er aber auf den freien Platz im Lager kam, stellte er sich auf einen erhöhten Punct, so daß er von Allen gesehen wurde, und erzählte das Unglück, das ihn betroffen hatte, wobei er als Zeugen für seine Worte Diejenigen stellte, welche mit ihm aus der Stadt hergekommen waren. Als er bemerkte, daß Viele jammern und weinen, wandte er sich zum Bitten und Flehen, sie möchten es nicht geschehen lassen, daß er ungerächt bleibe und das Vaterland mit Füßen getreten werde. Als er Dieses sagte, zeigte sich bei Allen das Verlangen, zu hören, und man forderte ihn auf, zu reden. Daher griff er jetzt schon kühner die Zehnerherrschaft an, setzte auseinander, daß die Zehner Vielen ihr Vermögen genommen, Viele durch Schläge mißhandelt, sehr Viele aus dem Vaterlande zu fliehen gezwungen, obgleich sie nichts Unrechtes gethan hatten, zählte die an Frauen verübten Gewaltthaten, an heirathsfähigen Jungfrauen begangenen Entfüh-

rungen, freien Knaben zugefügten Beschimpfungen, und ihre anderen Gesetzwidrigkeiten und Grausamkeiten her, und sagte: „Und so traten uns Leute mit Füßen, die ihre Gewalt weder durch ein Gesetz haben, noch durch einen Beschluß des Senats, oder durch ein Zugeständniß des Volks erhielten (denn der Zeitraum von einem Jahr für ihr Amt, nach welchem sie Anderen die Verwaltung übergeben sollten, ist abgelaufen), sondern auf die allergewaltsamste Weise, indem sie uns große Feigheit und Weichlichkeit zutrauten, als wären wir Weiber. Bedenke nun Jeder von euch, Was ihm selbst wiederfahren ist, und Was er von Anderen weiß, daß ihnen widerfuhr, und wenn Einer unter euch, durch gewisse Vergnügungen oder Gunstbezeugungen von ihnen geködert, die Zehnerherrschaft nicht fürchtet und nicht besorgt, das Unglück werde mit der Zeit auch an ihn kommen, so wisse er, daß bei Gewaltherrschern keine Treue ist, und daß nicht aus Wohlwollen von den Gewalthabern Einigen Gunstbezeugungen und Alles, was dergleichen ist, erwiesen werden, und ändere seine Gedanken; und Alle eines Sinnes befreiet von den Gewaltherrschern das Vaterland, wo die Göttertempel stehen, und die Gräber der Voreltern sind, welche ihr nächst den Göttern ehret, und alte Väter, welche für die Mühen der Erziehung reichlichen und wohlverdienten Lohn fordern, und Frauen, die euch nach den Gesetzen verlobt sind, und heirathsfähige Töchter, die nicht geringe Vorsorge ihrer Väter bedürfen, und ein Nachwuchs von Söhnen, welche auf die natürlichen Rechte der Voreltern Anspruch haben; denn von den mit vielen Anstrengungen von euren Vätern und euch selbst erworbenen Häusern, Aeckern und sonstiger Habe will ich gar nicht reden, wovon ihr Nichts sicher besitzen könnet, so lange ihr von den Zehnern beherrscht werdet.

41. „Weder vernünftigen noch edeln Männern ziemt es, das Fremde durch Tapferkeit zu erwerben, und das Eigene durch Feigheit

zu Grunde gehen zu lassen, oder mit Aequern, Volskern, Sabinern und allen Nachbarn lange und unaufhörliche Kriege zu führen wegen der Herrschaft und des Vorrangs, und gegen Die, welche dem Gesetze zuwider über euch herrschen, die Waffen nicht ergreifen zu wollen für eure Sicherheit und Freiheit. Werdet ihr nicht zum Hochsinn eures Vaterlandes zurückkehren? Werdet ihr nicht einen Gedanken fassen, würdig der Tugend eurer Ahnen, derselben, die wegen Schändung einer Frau, welche durch einen von den Söhnen des Tarquinius mißhandelt, um dieser Schmach willen sich selbst tödtete, so empört wurden durch den Vorfall und so aufgebracht, und die Beschimpfung als eine Allen gemeinschaftliche betrachteten, daß sie nicht nur den Tarquinius aus der Stadt verjagten, sondern auch die königliche Staatsverfassung abschafften und für die Zukunft verboten, daß Jemand in Rom lebenslänglich die Regierung ohne Verantwortlichkeit habe, wobei sie selbst die heiligsten Eide schworen und ihre Nachkommen, wenn sie dagegen handeln, verfluchten? Während also Jene den tyrannischen Uebermuth eines zügellosen Jünglings gegen eine freie Person nicht ertrugen, werdet ihr die vielköpfige Tyrannei euch gefallen lassen, die jede Gesetzwidrigkeit und Ausschweifung begeht, und noch mehr begehen wird, wenn ihr jetzt sie duldet? Nicht ich allein hatte eine durch Schönheit ausgezeichnete Tochter, welcher offen Gewalt zu thun und die Ehre zu rauben Appius unternahm, sondern auch von euch haben viele theils Töchter, theils Frauen, theils erwachsene Söhne von feiner Gestalt, welche Nichts schützt vor einer gleichen Behandlung durch einen andern von den Zehnern oder durch Appius selbst. Es müßte etwa nur ein Gott euch Bürge seyn, daß, wenn ihr mein Unglück ungerächt lasset, nicht auch über Viele von euch der gleiche Jammer komme, sondern die Liebe der Zwingherrn nur bis zu meiner Tochter vordringe und da stehen bleibe, und in Beziehung auf die

übrigen Knaben und Jungfrauen züchtig seyn werde. Große Thorheit und Einfältigkeit, das seyd überzeugt, verräth es, zu sagen, dieses Gedachte werde nicht eintreten; denn die Begierden der Zwingherrn kennen keine Grenzen, wie sich leicht denken läßt, da sie ja weder durch das Gesetz noch durch Furcht in Schranken gehalten werden. Mir also die verdiente Rache auswirkend und euch selbst Sicherheit vor ähnlichen Begegnissen bereitend, durchbrechet endlich einmal die Bande, ihr Thoren, und schauet mit unverwandten Augen auf die Freiheit hin. Bei welcher anderen Veranlassung werdet ihr mehr aufgebracht werden, als bei dieser, wenn die Zwingherrn der Bürger Töchter als Sclavinnen wegführen und mit der Peitsche ihre Bräute heimführen? Zu welcher Zeit wollet ihr die freie Gesinnung wieder annehmen, wenn ihr die jetzige vorüberlasset, wo ihr die Waffen auf dem Leibe habt?"

42. Während er noch redete, schrie die Menge laut auf, versprach ihn zu rächen, rief die Hauptleute namentlich auf und verlangte, sie sollen das Geschäft [der Rache] beginnen, Viele traten vor und sagten offen und unerschrocken, Was ihnen Hartes wiederfahren war. Als nun die fünf Männer, von welchen ich [Cap. 23.] sagte, daß sie an der Spitze der Legionen standen, erfuhren, Was vorging, so liefen sie aus Furcht, es möchte ein Angriff der Menge auf sie gemacht werden, alle in das Feldherrnzelt und überlegten mit ihren Freunden, ob sie auf irgend eine Weise den Aufruhr dämpfen sollen, mit den ihnen ergebenen Bewaffneten sich umgebend. Als sie aber erfuhren, sie seyen in ihre Zelte auseinander gegangen, und der Lärm habe sich gelegt und aufgehört, so beschloßen sie, ohne zu wissen, daß die meisten Hauptleute den Entschluß gefaßt hatten, vermittelst einer geheimen Verschwörung einen Abfall zu bewirken und das Vaterland zu befreien, sobald es Tag geworden sey, den Virginius, wel-

cher die Menge aufregte, zu ergreifen und in Gewahrsam zu behalten, mit ihrer Kriegsmacht aber aus dem Lager aufzubrechen, gegen die Feinde zu ziehen, und ihr bestes Land zu verwüsten, indem sie sich dort lagern, mit den Vorgängen in der Stadt aber sich abzugeben, nicht einmal den Ihrigen die Möglichkeit zu gestatten theils wegen der [zu machenden] Beute, theils wegen der wiederholten Kämpfe für ihr eigenes Leben. Aber Nichts von dem, was sie beabsichtigten, geschah. Den Virginius nämlich ließen die Hauptleute, als er in das Feldherrnzelt berufen wurde, nicht fortgehen, weil sie argwohnten, es möchte ihm eine harte Behandlung widerfahren; ja sie verlachten sogar die Bekanntmachung,*) daß sie ihre Schaaren gegen die Feinde führen wollten, und sagten: „Wie schön habt ihr schon bisher uns angeführt, damit wir auch jetzt euch mit guten Hoffnungen folgen, die ihr ein so großes Heer, wie noch nie ein anderer Römischer Feldherr, aus der Stadt ausführtet und bei den Bundesgenossen sammeltet, aber weder einen Sieg noch einen Vortheil über die Feinde erranget, sondern Feigheit und Unerfahrenheit bewieset, indem ihr einen schlechten Lagerplatz wähltet, und indem ihr das eigene Land, wie ein von den Feinden verwüstetes, zurichtetet,**) uns in Noth und Mangel an Allem versetztet, wodurch wir, an Bewaffneten den Feinden überlegen, in den Schlachten siegten, als die Feldherrn besser waren, als ihr.***) Siegeszeichen errichten sie jetzt gegen uns, unsere Zelte, Sclaven, Waffen und Habseligkeiten haben sie geplündert, und besitzen unser Eigenthum."

43. Virginius aber in seiner Erbitterung, und weil er die Feldherrn nicht mehr fürchtete, schalt sie noch rücksichtsloser, nannte

*) διαδοθέντα oder διαδειχθέντα.

**) Mit Reiske schalte ich διαθέντες ein.

***) Offenbar ist hier eine Lücke.

sie Verderber und Zerstörer des Vaterlandes und forderte alle Hauptleute auf, die Feldzeichen zu holen und das Heer nach Hause fortzuführen. Die Meisten aber scheuten sich noch, die Feldzeichen wegzunehmen, dann hielten sie es weder für recht noch für sicher für das Ganze, die Feldherrn und Anführer zu verlassen; denn der Kriegseid, welchen die Römer am allermeisten heilig halten, befiehlt den im Felde Stehenden, den Anführern zu folgen, wohin Diese sie führen, und das Gesetz hat den Feldherrn die Macht verliehen, die Ungehorsamen oder ihre Feldzeichen Verlassenden zu tödten ohne vorgängige rechtliche Untersuchung. Als nun Virginius sah, daß sie sich deßwegen scheuen, stellte er ihnen vor, daß sie das Gesetz ihres Eides entbunden habe, da ein gesetzmäßig erwählter Heerführer die Kriegsmacht befehligen solle, die Gewalt der Zehner aber gesetzwidrig sey, weil sie die jährige Frist überschritten haben, auf welche sie gewählt gewesen. Zu thun aber, Was von nicht gesetzlichen Behörden befohlen werde, sey nicht Gehorsam und Folgsamkeit, sondern Unverstand und Wahnsinn. Als sie Dieses hörten, glaubten sie, er habe Recht, munterten einander auf, und faßten auch einiges Vertrauen zur Gottheit [weil ihnen die Bedenklichkeit wegen des Eids benommen war], holten die Feldzeichen und rückten aus dem Lager. Es mußten aber, wie es bei Leuten von verschiedener Denkungsart, die nicht alle die beste Gesinnung haben, natürlich war, auch Einige sich finden, die bei den Zehnern blieben, sowohl Soldaten als Hauptleute, jedoch nicht so viele, sondern weit weniger, als die Anderen. Die aus dem Lager Abgezogenen setzten den ganzen Tag ihren Weg fort und gelangten mit Einbruch des Abends in die Stadt, ohne daß Jemand ihr Anrücken gemeldet hatte, und erregten bei den Leuten in der Stadt keine geringe Bestürzung, da diese glaubten, ein feindliches Heer sey hereingekommen. Geschrei und unor=

dentliches Hin- und Herrennen herrschte daher in der Stadt. Doch dauerte die Bestürzung nicht lange, so daß durch sie ein Unglück entstanden wäre; sie durchzogen nämlich die Straßen und riefen, sie seyen Freunde und zum Besten der Stadt gekommen, und handelten diesen Worten gemäß, indem sie keine Unbilden verübten. Nachdem sie auf den sogenannten Aventinus gekommen waren — es ist dieß unter den von der Mauer Roms eingeschlossenen Hügeln der tauglichste, um ein Lager dort zu schlagen — machten sie neben dem Dianentempel Halt. Am folgenden Tage befestigten sie das Lager, wählten zehn mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten betraute Kriegsobersten, von welchen Marcus Oppius der Erste war, und verhielten sich ruhig.

44. Bald aber kamen zu ihrer Unterstützung auch aus dem Lager bei Fidenä die bedeutendsten Hauptleute der drei Legionen mit starker Macht, die zwar schon längst den dortigen Heerführern abgeneigt waren, seitdem sie den Unterbefehlshaber Siccius getödtet hatten, wie ich [Cap. 26.] erzählte, aber sich fürchteten zuerst den Abfall zu beginnen, weil ja die fünf Legionen auf dem Algidus der Zehnerherrschaft zugethan seyen, und jetzt, sobald sie den Abfall derselben erfuhren, das von dem Schicksal herbeigeführte Ereigniß freudig begrüßten. Auch an der Spitze dieser Legionen standen zehn Kriegsobersten, unterwegs erwählt, von welchen Sextus Manlius der angesehenste war. Nachdem sie sich mit einander vereinigt hatten, schlugen sie ein Lager und übertrugen den zwanzig Kriegsobersten in Allem für das Gemeinwesen zu sprechen und zu handeln. Von diesen zwanzig ernannten sie die Angesehensten zu Staatsräthen, den Marcus Oppius und Sextus Manlius; Diese setzten einen Rath von allen Hauptleuten ein, und besorgten mit Diesen fortwährend alle Geschäfte. Während ihre Absichten der Menge noch unbekannt waren, wollte Appius, weil er sich bewußt war, den gegenwärtigen Aufstand veran-

laßt zu haben, und auch an den daraus zu erwartenden Unfällen schuldig zu seyn, Nichts mehr mit dem Gemeinwesen zu thun haben, sondern blieb zu Hause; Spurius Oppius aber, der mit ihm die Verwaltung der Stadt hatte, war Anfangs ebenfalls bestürzt, weil er glaubte, die Feinde werden jetzt gleich sie angreifen und seyen zu diesem Zwecke gekommen; als er aber erfuhr, daß sie keine Umwälzung vornehmen, legte sich seine Furcht, und er berief den Senat in das Rathhaus, indem er die Einzelnen in ihren Häusern holen ließ. Während sie noch sich versammelten, kamen die*) Feldherrn des Heers bei Fidenä, aufgebracht darüber, daß die Lager beide von den Kriegern verlassen worden waren, und suchten den Senat zu bereden, eine der Sache angemessene Gemüthsstimmung gegen dieselben anzunehmen. Als nun Jeder seine Meinung aussprechen mußte, sagte Lucius Cornelius, die auf dem Aventinus Aufgestellten sollen noch am nämlichen Tage in ihre Lager abziehen und die Befehle der Heerführer vollziehen, ohne daß sie wegen des Vorgefallenen zur Strafe gezogen werden, ausgenommen allein die Urheber des Abfalls; Diesen aber sollen die Heerführer die Strafe zuerkennen. Wenn sie Dieses nicht thun, solle der Senat über sie einen Beschluß fassen, weil sie die ihnen von den Feldherrn angewiesene Stellung verlassen und gegen den Kriegereid gehandelt haben. Lucius Valerius aber **) .... aber von den Römischen Gesetzen, welche wir auf den zwölf Tafeln geschrieben gefunden haben, keine Erwähnung zu thun, wäre ebenso

*) Statt ἐκ lese ich οἱ.

**) Hier ist eine größere Lücke, die sich aus Livius, wiewohl er theilweise von Dionysius abweicht, ergänzen läßt aus III, 50, gegen Ende bis 54. — Auf die Erzählung dieser Begebenheiten muß aber bei Dionysius noch eine Darstellung der zwölf Tafelgesetze gefolgt seyn, deren Schlußworte das Ende dieses Cap. bilden.

unangemessen, da sie so ehrwürdig sind und in Vergleichung mit den Griechischen Gesetzgebungen ein so großer Unterschied bei ihnen Statt findet, als unnöthig weitläufig zu seyn und die Untersuchung über sie auszudehnen.

Vor Chr. Geb. 448. Nach R. E. Cat. 304. Varr. 306.

45. Nach dem Sturze der Zehnerherrschaft erhielten das Consulat zum erstenmal von dem Volke durch die Wahl in einer Versammlung nach Centurien, wie ich schon sagte, Lucius Valerius Potitus und Marcus Horatius Barbatus, Männer, die schon ihrem Character nach Volksfreunde waren und diese politischen Grundsätze von ihren Voreltern ererbt hatten. Getreu ihren Versprechungen, die sie den Bürgern gegeben hatten, als sie dieselben bewogen, die Waffen niederzulegen, daß sie alle dem Volke zuträgliche Einrichtungen im Staate treffen werden, bestätigten sie in Volksversammlungen nach Centurien, während die Patricier zwar ungehalten waren, aber sich scheuten zu widersprechen, unter anderen Gesetzen, welche ich nicht anzugeben brauche, auch das, welches festsetzt, daß die von dem Volke in den Versammlungen nach Tribus gegebenen Gesetze für alle Römer gleich verbindlich seyn und dieselbe Geltung haben sollen, wie die in den Versammlungen nach Centurien gegebenen. Als Strafe war zugleich für Die, welche dieses Gesetz aufheben oder übertreten, bestimmt, wenn sie überwiesen werden, der Tod und die Einziehuug ihres Vermögens. Dieses Gesetz entfernte die Streitigkeiten der Patricier, welche sie bisher mit den Bürgern geführt hatten, weil sie den von Diesen gegebenen Gesetzen sich nicht fügen wollten, und überhaupt die in den Versammlungen nach Tribus gefaßten Beschlüsse nicht als gemeinsame Beschlüsse des ganzen Staats anerkannten, sondern nur als Etwas die Bürgerlichen allein angehendes, Was aber

die Versammlung nach Centurien beschließe, sowohl für sich selbst als für die andern Bürger verordnet betrachteten. Es ist aber schon früher [VII, 5. S. 799] gesagt worden, daß in den Volksversammlungen nach Tribus die Bürgerlichen und Armen über die Patricier das Uebergewicht hatten, in den Versammlungen nach Centurien aber die Patricier, obgleich sie weit weniger zahlreich waren, als die Anderen, den Bürgerlichen überlegen waren.

46. Nachdem dieses Gesetz von den Consuln durchgebracht war nebst einigen anderen, wie ich schon sagte, zum Besten der Bürger, glaubten die Volkstribunen sogleich, in der Meinung, der Augenblick sey günstig, um an Appius und seinen Amtsgenossen Rache zu nehmen, Anklagen gegen sie erheben, aber sie nicht alle zugleich vor Gericht ziehen zu müssen, damit sie nicht einander beistehen, sondern einzeln, denn so, vermutheten sie, werden sie leichter zu bezwingen seyn. Bei der Berathung, mit Wem sie, als dem Tauglichsten, anfangen könnten, beschloßen sie den Appius zuerst anzuklagen, der nicht nur wegen seiner anderen Ungerechtigkeiten von dem Volke gehaßt wurde, sondern auch wegen der neulich erst gegen das Mädchen verübten Gesetzwidrigkeiten; denn wenn sie seine Verurtheilung bewirkt hätten, glaubten sie, leicht auch mit den Anderen es zu gewinnen, wenn sie aber mit den Unbedeutenderen anfangen würden, meinten sie, die Erbitterung der Bürger werde gegen die Ausgezeichnetsten, wenn sie zuletzt gerichtet werden, geringer seyn, während sie bei den ersten Rechtsverhandlungen heftiger sey, Was schon oft der Fall gewesen. Durch diesen Entschluß hielten sie die Anderen zurück, zum Ankläger des Appius aber bestimmten sie ohne Loos den Virginius. Hierauf wurde nun Appius von Virginius vor das Volk geladen und in der Volksversammlung angeklagt, und verlangte eine Frist zur Vertheidigung. Er wurde in das Gefängniß abgeführt,

um bis zum Gerichte verwahrt zu werden; denn man geſtattete ihm die Stellung von Bürgen nicht, aber ehe der feſtgeſetzte Gerichtstag erſchien, ſtarb er im Gefängniß, nach der Vermuthung der Meiſten auf Befehl der Volkstribunen, nach einer von Denen, welche dieſe Beſchuldigung entkräften wollten, verbreiteten Sage aber, indem er ſich ſelbſt mit einem Strick erhängte. Nach ihm wurde Spurius Oppius vor das Volk geladen von einem anderen Volkstribunen, Publius Numitorius, und, nachdem ihm Vertheidigung gegönnt worden, mit allen Stimmen verurtheilt, in das Gefängniß abgeliefert und mußte am nämlichen Tage ſterben. Die übrigen von den Zehnern beſtraften, ehe ſie vorgeladen wurden, ſich ſelbſt mit Verbannung. Das Vermögen der Getödteten und der Geflohenen zogen die Staatsſchatzmeiſter für den öffentlichen Schatz ein. Auch Marcus Claudius, welcher das Mädchen als Sclavin wegzuführen unternommen hatte, wurde von ihrem Freier Icilius vorgeladen, und weil er die Schuld auf Appius ſchob, der ihm den Frevel befohlen hatte, zwar mit dem Tode verſchont, aber mit ewiger Verbannung beſtraft. Von den Anderen, welche den Zehnern zu geſetzwidrigen Handlungen Dienſte geleiſtet hatten, wurde Niemand öffentlich angeklagt, ſondern allen Verzeihung ertheilt. Der Urheber dieſer Maßregel war der Volkstribun Marcus Duilius, [und der Grund davon,] daß die Bürger bereits ungehalten wurden und fürchteten, als Feinde betrachtet zu werden.

47. Als die Wirren in der Stadt zu Ende waren, verſammelten ſie den Senat und brachten einen Beſchluß zu Stande, das Heer ſolle ſchnell gegen die Feinde ziehen. Nachdem das Volk den Beſchluß des Senats beſtätigt hatte, zog Valerius mit der Hälfte des Heers gegen die Aequer und Volsker, denn dieſe zwei Völker hatten ſich vereinigt. Da er wußte, daß die Aequer auf die früheren glücklichen Waffenthaten ſtolz und zu großer Verachtung der Römiſchen

Macht geneigt seyen, so wollte er sie noch mehr reizen und zuversichtlicher machen, indem er ihnen die falsche Meinung beibrachte, als fürchte er sich mit ihnen handgemein zu werden, und that Alles auf eine furchtsame Art. Er wählte nämlich einen hohen und schwer zugänglichen Platz zum Lager, zog ringsherum einen tiefen Graben, und warf hohe Wälle auf, und als die Feinde ihn oft zur Schlacht herausforderten und seine Feigheit schalten, so ließ er es geschehen und verhielt sich ruhig. Sobald er aber erfuhr, daß die beste Kriegsmacht der Feinde zur Plünderung des Gebiets der Herniker und Latiner ausgezogen, in dem Lager aber eine weder zahlreiche noch tapfere Besatzung zurückgeblieben sey, so dachte er, dieß sey ein günstiger Zeitpunkt, führte sein Heer wohlgeordnet aus und stellte es auf wie zu einer Schlacht, und als Niemand gegen ihn ausrückte, blieb er diesen Tag stehen, am folgenden aber zog er gegen ihr Lager, das nicht sehr fest war. Als nun Die, welche vorher ausgezogen waren auf Plünderung, erfuhren, daß ihr Lager eingeschlossen sey, so kamen sie schnell, erschienen jedoch nicht zugleich und in Ordnung, sondern zerstreut und einzeln, wie es gerade ihre Lage jedesmal erlaubte, und Die im Lager, als sie die Ihrigen heranziehen sahen, wurden zuversichtlicher und rückten in Masse aus. Es entstand nun ein hitziger Kampf und großes Blutvergießen auf beiden Seiten. Die Römer siegten und schlugen nicht nur die Kämpfenden zurück, sondern verfolgten auch die Fliehenden und tödteten die Einen, die Anderen nahmen sie gefangen. Nachdem Valerius Dieses ausgerichtet hatte, durchzog er jetzt sicher das feindliche Gebiet und verheerte es.

48. Marcus Horatius zog *) in den Krieg gegen die Sabiner

*) Aus dem vorhergehenden Cap. *Οὐαλέριος μὲν τὴν ἡμίσειαν ἔχων τοῦ ςρατοῦ μοῖραν ἐξῆγεν ἐπὶ τ' Αἰκ. κ. Οὐολ.* scheinen die

und, als er die Thaten seines Amtsgenossen erfuhr, führte auch er seine Kriegsmacht aus dem Lager und rückte schneller mit seiner ganzen Macht gegen die an Zahl nicht schwächeren und im Kriegswesen sehr erfahrenen Sabiner. Sie bewiesen nämlich wegen ihrer früheren glücklichen Waffenthaten großes Selbstvertrauen und Kühnheit gegen ihre Feinde, sowohl Alle im Ganzen, als besonders ihr Anführer; denn Dieser war nicht nur ein guter Feldherr, sondern auch ein persönlich tapferer Kämpfer. Da die Reiter großen Eifer zeigten, trug er einen glänzenden Sieg davon, tödtete viele Feinde, bekam noch weit mehr Gefangene, und bemächtigte sich des verlassenen Lagers, in welchem er eine Masse von Gepäck der Feinde fand, und die ganze Beute, welche sie auf dem Römischen Gebiete gemacht hatten; auch sehr viele gefangene Landsleute fand und befreite er; denn die Sabiner hatten nicht zuvor die Beute fortgeschafft aus Geringschätzung des Feinds. Das Eigenthum der Feinde erlaubte er seinen Kriegern als gute Beute zu behandeln, nachdem er vorher ausgelesen hatte, Was er den Göttern weihen wollte, die [den Römern abgenommene] Beute aber gab er den Beraubten zurück.

49. Nachdem er Dieses ausgerichtet hatte, zog er mit seiner Streitmacht nach Rom, und um dieselbe Zeit kam auch Valerius. Beide bildeten sich auf ihre Siege Etwas ein und hatten auch Hoffnung glänzende Triumphe zu feiern; jedoch ging es ihnen damit nicht, wie sie erwarteten. Der Senat nämlich, ihretwegen versammelt, während sie außerhalb der Stadt auf dem sogenannten Marsfelde gelagert waren, erlaubte, nachdem er die Thaten Beider erfahren hatte, ihnen nicht, das Siegesopfer zu verrichten, weil nicht nur

---

Worte τ. ἡμ. ἔχ. τ. ςρατ. μοίρ. ἐξῆγεν oder ἐξαγαγὼν zu Μ. δὲ Ὀρ. gezogen werden zu müssen.

viele Andere ihnen offen zuwider waren, sondern hauptsächlich auch Cajus Claudius — dieser war, wie ich [Cap. 7.] sagte, ein Oheim des Appius, des Gründers der Zehnerherrschaft, der neulich von den Volkstribunen ermordet worden war, — die von ihnen bestätigten Gesetze ihnen vorwarf, durch welche sie die Macht des Senats geschmälert hatten, und ihre sonstigen Maßregeln, welche sie fortwährend einführten, zuletzt auch anführte, wie sie die Zehner, welche sie den Volkstribunen Preis gegeben, theils umgebracht, theils ihr Vermögen eingezogen gegen die beschworene Uebereinkunft; denn die unter Darbringung von Opfern von den Patriciern den Bürgern gemachten Zugeständnisse seyen geschehen unter der Bedingung der Straflosigkeit für Alle und der Vergessenheit des Früheren: und sagte, der Tod des Appius sey nicht durch eigene Hand, sondern hinterlistig von den Volkstribunen bewirkt worden vor der gerichtlichen Entscheidung, damit er weder Gelegenheit, sich zu vertheidigen, noch Mitleid finden könne, als ein Mann, der, wenn er vor Gericht stehe, den Adel seines Geschlechts für sich anführe, dem Gemeinwesen viel Gutes gethan habe, die Eidschwüre und Versicherungen anrufe, auf welche vertrauend die Menschen zur Aussöhnung zusammenkommen, seine Kinder und Verwandten und sein demüthiges Aussehen und manches Andere benütze, was die Menge zum Erbarmen bewegt. Da Cajus Claudius sich in solche Vorwürfe gegen sie ergoß, die ebenfalls *) anwesend waren, so beschloß man, sie sollen zufrieden seyn, wenn sie nicht zur Strafe gezogen werden, einen feierlichen Triumpheinzug oder dergleichen Zugeständnisse zu erlangen, seyen sie nicht einmal entfernt würdig.

*) Nach der gewöhnlichen Lesart καὶ αὐτῶν, welche durch Liv. III, 60. S. 346. d. Uebers., der hier ausführlicher ist, ihre Bestätigung erhält.

50. Durch die Verweigerung des Triumphs von Seiten des Senats aufgebracht und sich für ungerecht zurückgesetzt haltend, beriefen Valerius und sein Amtsgenosse das Volk zur Versammlung, brachten viele Beschuldigungen gegen den Senat vor, und da die Volkstribunen sie unterstützten und einen Gesetzesvorschlag einbrachten, erhielten sie von dem Volke den feierlichen Triumpheinzug, indem sie zuerst unter allen Römern diese Sitte einführten *). Hierauf geriethen die Bürger wieder in Zwistigkeiten mit den Patriciern. Die Volkstribunen reizten sie auf, indem sie täglich Volksversammlung hielten und Vieles gegen den Senat vorbrachten. **) Am meisten erbitterte die Menge der Argwohn, welchem die Volkstribunen durch unverbürgte Gerüchte Geltung und durch nicht wenige Muthmaßungen Wahrscheinlichkeit zu geben wußten, als wollen die Patricier die Gesetze aufheben, welche Valerius und sein Amtsgenosse durchgebracht hatten, und es herrschte unter der Menge eine feste Meinung, die nicht weit vom zuversichtlichen Glauben entfernt war. Dieß ist, Was unter diesen Consuln geschah.

Vor Chr. Geb. 447. Nach R. E. Cat. 305. Varr. 307.

Vor Chr. Geb. 446. Nach R. E. Cat. 306. Varr. 308.

51. Die Consuln des folgenden Jahrs Lar Herminius und Titus Virginius, und die, welche von ihnen das Consulat übernahmen, Marcus Gelganius und Cajus Julius] ***) . . . . . .

Vor Chr. Geb. 445. Nach R. E. Cat. 307. Varr. 309.

52. Als sie Nichts anworteten, sondern murrten, trat

*) Vergl. VI, 30. S. 701.

**) Mit der Vatican. Handschrift, welche einschaltet: καὶ πολλὰ κατὰ τῆς βουλῆς λέγοντες.

***) Große Lücke.

wieder Scaptius *) auf die Rednerbühne und sagte: „Da habt ihr, Bürger, das Zugeständniß von den streitenden Parteien selbst, daß sie auf euer Land, welches sie Nichts angeht, Ansprüche machen. Im Hinblicke darauf, beschließet, Was recht und ehrlich ist.“ Als Scaptius Dieses sagte, wandelte die Consuln Scham an bei dem Gedanken, daß der Streit weder zu einem gerechten noch zu einem ehrenvollen Ende kommen werde, wenn das Römische Volk einen streitigen Landstrich, auf welchen es nie Ansprüche gemacht, zum Schiedsrichter gewählt, sich selbst zuspreche und ihn den streitenden Parteien entreiße, und es wurde sehr viel von den Consuln und den ersten Männern des Senats gesprochen, um die Sache abzuwenden, aber vergebens. Denn die, welche abzustimmen hatten, sagten, es sey eine große Thorheit, es geschehen zu lassen, daß Andere ihr Eigenthum besitzen, und meinten, die Sache auf keine fromme Weise zu beendigen, wenn sie die Ariciner oder Ardeaten in den Besitz des streitigen Landstrichs setzen, da sie geschworen, Denen es zuzusprechen, als deren Eigenthum sie es befinden würden, und waren erzürnt über die streitenden Parteien, daß sie die desselben Beraubten zu Schiedsrichtern darüber hätten machen wollen, damit es ihnen auch später nicht mehr möglich wäre, ihr Eigenthum zurückzuerhalten, das sie als geschworene Schiedsrichter Anderen zugesprochen haben. In Betracht dieser Gründe und voll Unwillen, verlangten sie, man solle eine dritte Urne für das Römische Volk für jede Tribus aufstellen, in welche sie ihre Stimmtafeln werfen können, und so wurde mit allen Stimmen das Römische Volk zum Eigenthümer des streitigen Landstrichs erklärt. Dieß geschah unter diesen Consuln.

---

*) Nach Livius III, 71. und der Vatican. Handschrift Κάπτιος.

53. Als Marcus Genucius und Cajus Quinctius *) das Consulat angetreten hatten, erhoben sich wieder die inneren Zwistigkeiten, indem die Bürgerlichen verlangten, es solle allen Römern erlaubt seyn, das Consulat zu erhalten; bisher nämlich bewarben sich blos die Patricier darum und wurden in Volksversammlungen nach Centurien ernannt. Die damaligen Volkstribunen brachten einen von ihnen verfaßten Gesetzesvorschlag ein, wobei alle außer dem einzigen Cajus Furnius einstimmig waren, in welchem sie dem Volke die Entscheidung für jedes einzelne Jahr anheimstellten, ob es wolle, daß Patricier oder Bürgerliche sich um das Consulat bewerben. Darüber wurden die Mitglieder des Senats ungehalten, weil sie ihre Macht vernichtet sahen, und glaubten, Alles eher über sich ergehen lassen zu müssen, als zu gestatten, daß der Gesetzesvorschlag Gültigkeit erlange. Es gab fortwährend heftige Erbitterung, Beschuldigungen und Versuche, ihn zu hintertreiben, in Privatzusammenkünften und in den allgemeinen Versammlungen der Patricier, die gegen alle Bürgerliche feindselig gestimmt waren. Auch wurden viele Reden in der Curie, viele in den Volksversammlungen von den Häuptern der Adelsherrschaft gehalten, mildere von Denen, welche meinten, aus Unkenntniß des wahren Nutzens fehlen die Bürgerlichen, schärfere von Denen, welche glaubten, in Folge eines geheimen Einverständnisses und der Mißgunst gegen sie sey das Unternehmen entstanden.

54. Während man die Zeit vergeblich verstreichen ließ, kamen Boten von den Bundesgenossen in die Stadt, mit der Anzeige, die Aequer und Volsker seyen im Begriff, mit einem starken Heere gegen sie zu ziehen, und baten, ihnen in Eile Hülfe zu schicken, weil sie in den

*) Bei Livius IV, 1. heißt er Curtius.

Wirbel des Krieges hineingezogen seyen. Auch sagte man, von den Etruskern rüsten sich die Vejenter zum Abfalle, und die Ardeaten waren den Römern nicht mehr unterthan, weil sie wegen des streitigen Landstrichs erbittert waren, welchen das Römische Volk, zum Schiedsrichter gewählt, sich selbst im verflossenen Jahre zugesprochen hatte. Auf die Nachricht davon beschloß der Senat, ein Heer auszuheben, und beide Consuln sollen mit der Kriegsmacht ausziehen. Aber seinen Beschlüssen widersetzten sich die Urheber des Gesetzesvorschlags — die Volkstribunen haben nämlich Gewalt, den Consuln entgegenzutreten — indem sie Die, welche von ihnen [den Consuln] zur Ablegung des Kriegereids geschleppt wurden, ihnen entrissen und sie keine Strafe an den Widerspenstigen vollziehen ließen. Obgleich der Senat dringend verlangte, für jetzt sollen sie ihre Streitsucht aufgeben, und wenn die Kriege beendigt seyen, dann sollen sie ein Gesetz wegen der [Consuls-] Wahlen vorlegen, so waren die Volkstribunen so weit entfernt, den Zeitumständen nachzugeben, daß sie erklärten, auch den anderen Beschlüssen des Senats werden sie sich widersetzen und keinen Beschluß über irgend eine Sache bestätigen lassen, wenn er nicht das von ihnen eingebrachte Gesetz beg tachte. Und nicht blos in der Curie gegen die Consuln diese Drohungen auszustoßen ließen sie sich hinreißen, sondern auch vor der Volksversammlung schworen sie *) den Eid, welcher bei ihnen für den höchsten gilt, bei ihrem eigenen Manneswort, damit es ihnen, nicht einmal wenn sie überzeugt würden, möglich sey, Etwas von ihren Beschlüssen aufzuheben.

55. In Beziehung auf diese Drohungen nun überlegten, Was zu thun sey, die ältesten und bedeutendsten von den Häuptern der

---

*) Mit Sylburg διωμόσαντο.

Adelsherrschaft, von den Consuln zu einer Privatzusammenkunft allein versammelt. Cajus Claudius, der durchaus kein Volksfreund war und diese Grundsätze in der Staatsverwaltung von seinen Voreltern überkommen hatte, brachte eine trotzigere Ansicht vor, man solle dem Bürgerstande weder das Consulat, noch sonst ein obrigkeitliches Amt zugestehen, und Die, welche sich zu widersetzen versuchen, mit den Waffen daran hindern, wenn sie nicht durch Worte sich überzeugen lassen, ohne Jemand, weder einen Privatmann, noch einen in einem Amte Stehenden, zu schonen; denn Alle, welche das väterliche Herkommen und die alte Ordnung der Staatsverwaltung zu vernichten versuchen, seyen Feinde der Stadt. Titus Quinctius dagegen rieth, nicht mit Gewalt die Gegner niederzuhalten, und nicht mit Waffen und Blutvergießen gegen den Bürgerstand einzuschreiten, zumal da die Volkstribunen sich ihnen widersetzen werden, „welche unsere Väter für heilig und unverletzlich erklärt haben, indem sie Götter und Halbgötter zu Bürgen des Vertrags nahmen und den höchsten Eid mit Verwünschung ihrer selbst und ihrer Nachkommen schworen, wenn sie einen Theil der Uebereinkunft übertreten.“

56. Als dieser Meinung auch die Anderen beitraten, welche zu der Berathung eingeladen waren, nahm Claudius wieder das Wort und sagte: „Es entgeht mir zwar nicht, zu wie großem Unheil für uns alle damit der Grund gelegt wird, wenn wir dem Volke erlauben, über den Gesetzesvorschlag abzustimmen, da ich aber nicht weiß, Was zu thun ist, noch so vielen widersprechen kann, so füge ich mich eurem Willen; denn es gebührt sich, daß Jeder sagt, Was ihm dem Gemeinwesen zuträglich scheint, aber auch sich Dem unterwirft, was von der Mehrzahl beschlossen wird. Das jedoch kann ich euch in den gegenwärtigen mißlichen und unerwünschten Verhältnissen rathen, das Consulat weder jetzt, noch später irgend Jemand einzu-

räumen, außer den Patriciern, welchen es allein nach göttlichem und menschlichem Rechte gehört; wenn ihr aber in die Nothwendigkeit versetzt werdet, wie jetzt, auch den anderen Bürgern an der höchsten Gewalt und Würde Antheil zu gestatten, so ernennet anstatt der Consuln Kriegstribunen, und bestimmet ihre Zahl beliebig — mir scheinen acht oder sechs genügend — und unter diesen Männern sollen der Patricier nicht weniger seyn, als der Bürgerlichen. Wenn ihr Dieß thut, werdet ihr weder die Würde der Consuln an Niedere und Unwürdige wegwerfen, noch euch eine ungerechte Herrschaft zu erstreben scheinen, indem ihr den Bürgerlichen an keinem obrigkeitlichen Amte Antheil gönnet." Als Alle seine Ansicht lobten und Niemand dagegen sprach, sagte er: „Höret, was ich auch noch euch, den Consuln, zu rathen habe. Machet einen Tag bekannt, an welchem ihr das Gutachten und den Beschluß des Senats bestätigen werdet, und gebet dann den Vertheidigern und Bekämpfern des Gesetzes das Wort. Wenn nun, nachdem Reden gehalten sind, das Fragen um die Meinung an die Reihe kommt, so fanget weder bei mir, noch bei diesem Quinctius hier, noch sonst bei einem der Aelteren an, sondern bei dem größten Volksfreund unter den Vätern, Lucius Valerius, und nach ihm fordert den Horatius auf, zu sprechen, wenn er will; wenn ihr die Meinungen Dieser geprüft habt, dann werdet ihr uns Aeltere reden heißen. Ich werde die den Volkstribunen entgegengesetzte Meinung mit aller Freimüthigkeit aussprechen, denn Dieß frommt dem Gemeinwesen, die Maßregel wegen der Kriegstribunen aber soll, wenn es euch recht ist, dieser Titus Genucius vorbringen; denn am schicklichsten wird wohl der Antrag herauskommen und am wenigsten Argwohn erregen, wenn ihn dieser dein Bruder, Marcus Genucius! vorträgt." Auch Dieß schien eine gute Erinnerung zu seyn, und somit gingen sie aus der Zusammen-

kunft. Die Volkstribunen befiel eine Besorgniß wegen der geheimen Versammlung der Patricier, sie möchte zu einem großen Unheil für den Bürgerstand veranstaltet worden seyn, weil sie in einem Hause und nicht öffentlich sich berathen, auch *) keinen von den Häuptern des Bürgerstandes als Theilnehmer an den Berathungen beigezogen hatten, und hierauf versammelten sie ebenfalls **) wieder einen Ausschuß aus den größten Volksfreunden und sannen auf Mittel zur Abwehr und Vorsichtsmaßregeln gegen die geheimen Anschläge, welche, wie sie vermutheten, von den Patriciern gegen sie erfolgen werden.

57. Als nun der Tag da war, an welchem das Senatsgutachten verfaßt werden sollte, beriefen die Consuln den Senat, ermahnten dringend zur Eintracht und Mäßigung, und gaben das Wort zuerst den Volkstribunen, welche den Gesetzesvorschlag eingebracht hatten. Einer von ihnen Cato Ceniolius ***) trat vor und, ohne zu beweisen, oder zu erwähnen, daß das Gesetz gerecht und zuträglich sey, sagte er, er wundere sich über die Consuln, daß sie, nachdem sie sich berathen und für sich allein beschlossen haben, Was man thun solle, die Sache, wie wenn sie noch nicht erwogen wäre und einer Berathung bedürfte, in dem Senate vorzubringen wagen, und das Wort darüber Denen, welche es wollen, geben, indem sie damit eine hämische Heuchelei begehen, die weder für ihre Jahre passe, noch der Würde ihres Amtes zieme. Zu schlimmen politischen Grundsätzen, sagte er, legen sie damit den Grund, daß sie geheime Berathungen veranstalten in Privathäusern, und nicht einmal alle Mitglieder des Senats dazu einladen, sondern nur Die, welche ihnen am nächsten

---

*) Mit der Vatican. Handschrift ἀλλ' οὐκ ἐν τ. φ., καὶ οὐδ.

**) καὶ αὐτοί scheint hier beinahe nothwendig zu seyn.

***) Bei Livius IV, 1. ff. heißt er Cajus Canulejus.

stehen. Daß die anderen Senatoren von dieser Berathung in einem Privathause ausgeschlossen worden seyen, wundere er sich weniger, über die Zurücksetzung des Marcus Horatius und Lucius Valerius aber, welche die Zehnerherrschaft gestürzt haben, schon Consuln gewesen und nicht ungeschickter seyen, als irgend ein Anderer, das gemeine Beste zu berathen, bei der Einladung zu der Sitzung sey er erschrocken, und er könne sich keinen rechtlichen Grund davon denken, vermuthe aber nur eine Ursache derselben, weil sie nämlich schlimme und nachtheilige Anträge haben vorbringen wollen gegen die Bürgerlichen und zu diesen Zusammenkünsten die größten Bürgerfreunde nicht haben einladen mögen, da diese natürlich darüber ungehalten geworden wären und es nicht hätten geschehen lassen, daß eine ungerechte Maßregel gegen den Bürgerstand ergriffen werde.

58. Als Caniolius voll Unwillen so sprach, und die zur Berathung nicht beigezogenen Senatoren die Sache übel aufnahmen, trat Genucius, der eine Consul auf, und versuchte sich zu vertheidigen und ihren Unwillen zu besänftigen, indem er vorstellte, ihre Freunde haben sie beigezogen, nicht um Etwas gegen den Bürgerstand durchzusetzen, sondern um sich mit ihren nächsten Bekannten zu berathen, durch welches Verfahren sie keine von beiden Parteien zu beeinträchtigen scheinen werden, ob durch eine alsbaldige oder eine verzögerte Einräumung an den Senat, über den Vorschlag zu entscheiden. Den Valerius aber und Horatius haben sie aus keiner anderen Ursache zu der Versammlung nicht beigezogen, als damit nicht ein unverdienter Verdacht gegen sie bei den Bürgerlichen entstehe, als haben sie ihre politischen Grundsätze geändert, wenn sie etwa der anderen Meinung beiträten, welche einen Aufschub der Entscheidung auf eine passendere Zeit verlange. Da aber allen Beigezogenen die schnelle Entscheidung besser gedünkt habe, als die spätere, so verfahre er nach

ihrer Ansicht. Nachdem er Dieses gesprochen und bei den Göttern geschworen hatte, daß er gewiß die Wahrheit sage, fügte er hinzu, auch die beigezogenen Senatoren werden die ganze Verdächtigung nicht durch Worte, sondern durch Thaten entkräften. Wenn nämlich Die, welche gegen und für den Vorschlag sprechen wollen, ihre Rechtsgründe ausgeführt haben, so werde er zuerst bei der Umfrage nach eines Jeden Meinung nicht die ältesten und angesehensten Senatoren aufrufen *), welchen nach dem altherkömmlichen Gebrauche auch diese Ehre zukomme, auch nicht die den Bürgerlichen Verdächtigen, als reden und denken sie nicht, Was ihnen fromme, sondern Die von den jüngeren, welche für die größten Bürgerfreunde gelten.

59. Nach diesem Versprechen gab er Allen, welche wollen, die Erlaubniß zu reden, und da Niemand auftrat, um gegen oder für das Gesetz zu sprechen, so trat er wieder auf und fragte zuerst den Horatius, Was dem Gemeinwesen fromme, und welches Gutachten er den Vätern anrathe. Dieser stand auf, und führte in einer weitläufigen Rede über sich und seine Vorfahren aus, daß sie zum Besten des Staats sich an die Spitze der Bürgerlichen gestellt haben; zählte alle Gefahren her, welche von Anfang an die Stadt getroffen, durch die Schuld Derer, welche die entgegengesetzten Grundsätze haben **); zeigte, daß Allen, welche feindselig gegen den Bürgerstand gestimmt gewesen, ihr Bürgerhaß nutzlos geblieben sey; ertheilte dem Bürgerstande viele Lobsprüche, weil er am meisten nicht nur zur Freiheit, sondern auch zur Herrschaft der Stadt mitgewirkt habe; und nachdem er Dieses und Aehnliches ausgeführt hatte, sagte er zuletzt, unmöglich könne ein Staat frei seyn, wenn man in ihm die Gleich-

*) Nach Reiske's Vermuthung καλέσειν.
**) Nach der gewöhnlichen Lesart πολιτευομένων.

heit aufhebe, und fuhr fort, ihm scheine der Gesetzesvorschlag gerecht zu seyn, welcher für alle Römer Theilnahme an dem Consulat verlange, wenigstens für Die, welche ein tadelloses Leben geführt und Thaten verrichtet haben, welche dieser Würde angemessen seyen, der Zeitpunkt aber sey nicht passend zur Entscheidung darüber, da der Staat in Kriegswirren sich befinde. Er rieth den Volkstribunen, die Aushebung der Krieger vor sich gehen zu lassen und den Auszug der Ausgehobenen nicht zu hindern, und den Consuln, wenn sie den Krieg glücklich beendigt haben, zu allererst das Senatsgutachten über das Gesetz bei dem Volke einzubringen; Dieses solle schon jetzt niedergeschrieben und von beiden anerkannt werden. Nachdem Valerius diese Meinung ausgesprochen hatte, und nach ihm Horatius — denn Diesem gaben die Consuln als dem zweiten das Wort — so geriethen alle Anwesende in dieselbe Gemüthsstimmung; Diejenigen nämlich, welche das Gesetz beseitigen wollten, hörten zwar den Aufschub der Entscheidung darüber mit Freude, aber daß nach dem Kriege sie gezwungen seyn sollten, ein Gutachten darüber abzufassen, darüber waren sie ungehalten, und Die, welche wünschten, daß es von dem Senat für gültig erklärt werde, hörten zwar das Zugeständniß, daß das Gesetz gerecht sey, gerne, aber daß das Gutachten auf eine andere Zeit verschoben wurde, nahmen sie unwillig auf.

60. Als nun, wie natürlich, ein Lärm wegen dieses Antrags entstand, weil nicht mit allen Theilen desselben beide Parteien zufrieden waren, trat der Consul wieder auf und fragte als dritten den Cajus Claudius, welcher unter den Häuptern der andern Partei, die den Bürgerlichen entgegen war, für den trotzigsten und einflußreichsten galt. Dieser hielt der Verabredung gemäß eine Rede gegen die Bürgerlichen, in welcher er Alles, was je den guten altherkömmlichen Gewohnheiten zuwider schien, erwähnte. Die Hauptsache

derselben war, worauf sein Antrag hinauslief, die Consuln sollen dem Senate keine Entscheidung über den Gesetzesvorschlag gestatten, weder jetzt, noch später, weil er eingebracht sey, um die Adelsherrschaft aufzuheben, und die ganze Ordnung der Staatsverfassung verwirren werde.

Als auf diesen Antrag ein noch größerer Lärm entstand, erhob sich, als viert er aufgerufen, Titus Genucius, ein Bruder des einen Consuls. Dieser sprach kurz über die den Staat bedrängenden ungünstigen Verhältnisse, daß nothwendig von den zwei härtesten Unfällen einer ihm zustoßen müsse, entweder durch die inneren Zänkereien und Streitigkeiten die Macht der Gegner zu verstärken, oder wenn er die auswärtigen Feinde abwehren wolle, auf eine verderbliche Weise den inneren Krieg zwischen den Bürgern beizulegen. Dann sagte er, da zwei Uebel drohen, von welchen sie nothwendig das eine sich gefallen lassen müssen, so scheine es ihm zuträglicher, daß der Senat dem Bürgerstande gestatte, lieber Etwas von der Ordnung der herkömmlichen Staatsverfassung wegzureißen, als den Fremden und Feinden die Stadt zum Gespötte zu machen. Nachdem er Dieß gesagt, brachte er den von den in der Privatzusammenkunft Anwesenden gebilligten Antrag vor, welchen Claudius vorgeschlagen hatte, wie ich [Cap. 56] erzählt habe, statt der Consuln Kriegstribunen zu wählen, drei aus den Patriciern und drei aus den Bürgerlichen, mit der Gewalt der Consuln; und wenn diese ihr Amt beschließen, und es zur Ernennung neuer Obrigkeiten komme, solle sich der Senat und der Bürgerstand wieder versammeln und entscheiden, ob sie wollen, daß Consuln oder Kriegstribunen die Regierung übernehmen, und Was allen Abstimmenden genehm sey, das solle gelten. Jedes Jahr solle darüber ein Senatsgutachten abgegeben werden.

61. Als Genucius diesen Antrag ausgesprochen hatte, erscholl

von allen Seiten dessen Lob, und Die, welche nach ihm aufstanden, räumten beinahe alle ein, daß Dieß das Beste sey. Es wurde also das Senatsgutachten von den Consuln verfaßt, und die Volkstribunen gingen damit voll Freude auf den Markt. Hierauf beriefen sie das Volk zur Versammlung, ertheilten dem Senate große Lobsprüche, und hießen die Bürgerlichen, welche Lust haben, mit den Patriciern sich um das Amt bewerben.

Etwas so Unbeständiges und schnell auf die andere Seite Umschlagendes ist es um ein unvernünftiges Verlangen, hauptsächlich bei der Menge, daß Die, welche bisher den größten Werth darauf legten, an der Regierung Theil zu nehmen, und wenn ihnen Dieses nicht von den Patriciern zugestanden würde, entweder die Stadt, wie früher einmal, verlassen, oder es mit den Waffen erringen wollten, nachdem sie das Zugeständniß erhalten hatten, sogleich von ihrem Verlangen abließen, und ihren Eifer auf die andere Seite übertrugen.

Wiewohl also viele Bürgerliche sich um das Kriegstribunat bewarben, und ernstliche Bitten anwendeten, hielten sie keinen dieser Ehre für werth, sondern als sie abstimmen durften, ernannten sie Die von den Patriciern, welche sich darum bewarben, drei angesehene Männer, zu Kriegstribunen, Aulus Sempronius Atratinus, Lucius Atilius Longus und Titus Clusius Siculus.

Vor Chr. Geb. 443. Nach R. E. Cat. 309. Varr. 311.

62. Diese erhielten zuerst statt Consuln die Regierung im dritten Jahre der vierundachtzigsten Olympiade, als zu Athen Diphilus Archon war. Sie behielten ihr Amt aber nur dreiundsiebenzig Tage, und legten es nach dem alten Herkommen freiwillig nieder, weil ihnen gewisse himmlische Zeichen wurden, welche sie verhinderten, die Staatsangelegenheiten zu verwalten. Nachdem sie ihrem

Amte entsagt hatten, versammelte sich der Senat und ernannte Zwischenkönige. Diese kündigten eine Wahlversammlung an, überließen dem Bürgerstande die Entscheidung, ob er Kriegstribunen, oder Consuln ernennen wolle, und als er beschloß, bei der ursprünglichen Sitte zu bleiben, gestatteten sie Denen von den Patriciern, welche wollten, sich um das Consulat zu bewerben. So wurden wieder zwei Patricier Consuln Lucius Papirius Mugillanus und Lucius Sempronius Atratinus, der Bruder Eines von Denen, welche das Kriegstribunat niedergelegt hatten.

Diese beiden Behörden, mit der höchsten Gewalt bekleidet, bestanden in demselben Jahre in Rom. Jedoch nicht in allen Römischen Jahrbüchern erscheinen Beide, sondern in einigen blos die Kriegstribunen, in anderen die Consuln, in nicht vielen aber Beide, und diesen treten wir bei nicht ohne Ueberlegung, sondern dem Zeugnisse der heiligen und geheimen Bücher glaubend. Sonst wurde Nichts während ihrer Regierung weder im Kriege, noch im Staate ausgeführt, was der Erzählung würdig wäre, nur ein Vertrag mit der Stadt Ardea kam zu Stande wegen Freundschaft und Bundesgenossenschaft. Die Ardeaten hatten nämlich mit Beseitigung ihrer Beschwerden wegen des Landstrichs [Cap. 52.] Gesandte geschickt und baten, Freunde und Bundesgenossen der Römer zu werden. Diesen Vertrag bestätigten die Consuln.

Vor Chr. Geb. 442. Nach R. E. Cat. 310. Varr. 312.

63. Im folgenden Jahre übernahmen, da der Bürgerstand beschloß, daß wieder Consuln eingesetzt werden sollen, in der Mitte des Monats Dezember Marcus Geganius Macerinus zum zweitenmal und Titus Quinctius Capitolinus zum fünftenmal das Consulat. Diese stellten dem Senate vor, daß nicht nur viele andere Geschäfte wegen der fortwährenden Feldzüge der Consuln versäumt lie-

gen bleiben, sondern auch das allernothwendigste, in Beziehung auf die Vermögensschatzung festgesetzte, wodurch man die Zahl der im kriegspflichtigen Alter Stehenden erfuhr, und die Größe des Besitzes, wovon Jeder die Kriegssteuern bezahlen mußte, da innerhalb siebzehn Jahren keine Schatzung Statt gefunden hatte, seit dem Consulate des Lucius Cornelius und Quintus Fabius, so daß die braven und nützlichen Bürger in den Schatzungslisten und in den Feldzügen vorkommen. die lüderlichsten und schlechtesten aber ungeschätzt bleiben, und ihren Wohnort dahin verlegen, wo es ihnen möglich sey, ihrem Willen gemäß zu leben. . . . . . *)

*) Lücke.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dionysius, Halicarnassensis, ca. v1.Jh. / Schaller, Gottfried Jakob, 1762-1831 / Christian, Adolph Heinrich, 1802-1863

Werke

Bd.: 11

Stuttgart 1849

Bamberg, Staatsbibliothek -- L.gr.d.36(3#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11724165-0